Österreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang VIII.

1893. 1893.

Herausgegeben und redigirt

von

A. Mayer-Wyde.

14. Band, 6. Heft.

Wien.

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

XVIII., Wildenmanngasse 6.

Inhalt.

Zinstaxen und Strafgesetze gegen den Zinswucher.

Neue Vorschläge von **Dr. Franz Wiesenthal.**

Wien.

Um die Creditnehmer vor ungerechter Ausbeutung durch die Creditgeber zu schützen, haben die Gesetzgebungen der meisten christlichen Staaten nach Aufhebung des kirchlichen Verbotes, Zinsen zu nehmen, Zinstaxen festgesetzt und deren Überschreitung als „Wucher" mit empfindlichen Strafen bedroht. Dies geschah auch in Österreich durch die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1751.

Diese Gesetze erwiesen sich aber in den meisten Fällen als unwirksam, weil die creditbedürftigen Personen, welche zu den gesetzlich gestatteten Zinsen keinen Credit fanden, sich, um Geld geliehen zu erhalten, dazu herbeilassen mussten, im Vereine mit ihren Creditgebern die Verträge über höhere Zinsen so zu verhüllen, dass der hierin gelegene Zinswucher schwer entdeckt und deshalb nur selten bestraft werden konnte.

Überdies wurden selbst von den Creditnehmern die zu ihrem Schutze festgesetzten Zinstaxen als eine lästige Schranke empfunden, weil sie vielen creditbedürftigen Personen es unmöglich machten, von rechtlich gesinnten Capitalisten Credit zu höheren als den gesetzlich gestatteten, aber immer noch mäßig hohen Zinsen zu erhalten. Solche Personen waren deshalb gezwungen, Geld von mehr oder minder schamlosen Wucherern zu Wucherzinsen zu entlehnen.

Sowohl die Creditgeber als die Creditnehmer fühlten die theilweise Ungerechtigkeit dieser Gesetze. Die Besitzer von Geldcapitalien hatten reichliche Gelegenheit, durch Escomptieren kaufmännischer Wechsel, durch Ankauf von Pfandbriefen, Prioritäten, Actien, Staatsschuldverschreibungen und anderen Wertpapieren ihr Geld zu einem die ge-

setzliche Zinstaxe überschreitenden Zinsfuße gesetzmäßig, sicher und in der bequemsten Weise anzulegen. Wollte ein privater Creditwerber von ihnen Geld entlehnen, so musste er ihnen gerechtermaßen für die Mühe der Ausforschung und Überwachung seiner Creditwürdigkeit, für die Übernahme der Gefahr, das geliehene Geld bei ihm zu verlieren, und für die Mühe der Eintreibung von Zinsen und Capital ein Entgelt in entsprechend höheren Zinsen bieten. Auf ein solches gerechtes Angebot durfte aber ein Capitalist bei Strafe des „Wuchers" nicht eingehen. That er es dennoch, etwa aus Wohlwollen für den Creditwerber und im Vertrauen auf dessen Rechtsgefühl und seine Verschwiegenheit, so blieb er doch zeitlebens in Gefahr, als „Wucherer" bestraft zu werden.

Ein solcher Rechtszustand musste die Rechtsbegriffe der Staatsbürger verwirren. Ihr gesetzlicher Sinn wurde vollends dadurch untergraben, dass der Staat, welcher die Überschreitung seiner Zinstaxe mit Strafen bedrohte, selbst Geld zu höheren Zinsen von ihnen entlehnte.

Deshalb bekämpften Volkswirte und Juristen die gesetzlichen Zinstaxen und die Strafgesetze gegen den Zinswucher als eine ungerechte, zweckwidrige und schädliche Bevormundung der Creditwerber und forderten die vollständige Freiheit des Creditverkehrs.

Die Gesetzgebungen der meisten civilisierten Staaten gaben dieser Forderung nach und beseitigten in den Fünfziger- und Sechzigerjahren dieses Jahrhunderts fast alle gesetzlichen Beschränkungen der Darlehensverträge.

Die hierdurch geschaffene Wucherfreiheit missbrauchten aber die Geldwucherer nun in schamloser, ja frecher Weise, indem sie von den Creditnehmern schreiend ungerecht hohe Zinsen offen sich versprechen ließen und die Gerichte des Staates dazu verhielten, ihre ungerechten Forderungen geltend zu machen. Tausende von Familien des Mittelstandes wurden von ihnen ausgewuchert und von Haus und Hof vertrieben. Dieselben wurden verbitterte Proletarier. Manche von ihnen endeten mit Selbstmord, andere wurden in ihrer Verzweiflung an der Gerechtigkeit des Staates zu Verbrechern an den Wucherern und anderen Besitzenden und endeten im Zuchthaus. Die Wucherer dagegen wurden reiche Leute, welche sich mit dem schändlich erworbenen Gelde sogar sociale Ehren zu verschaffen wussten.

Durch die gesetzliche Wucherfreiheit wurden die Rechtsbegriffe der Staatsbürger noch mehr und in weitaus gefährlicherer Weise verwirrt, als dies früher durch die theilweise ungerechten Zinstaxen und Wuchergesetze geschehen war.

Durch nichts hatten die liberalen Volkswirte ihre Lehren so sehr in Miscredit gesetzt als durch ihre Befürwortung der Wucherfreiheit. Die Gründe, welche sie hiefür der Volkswirtschaftslehre entnahmen, lieferten nur den Beweis, dass dieser jungen Wissenschaft als der Psychologie des wirtschaftlichen Gemeinlebens der Menschen die eingehende Erforschung der Psychologie des Creditverkehrs noch mangelte. Sonst hätten die liberalen Volkswirte nicht leichtfertig angenommen, dass die psychologischen Gesetze des Tauschverkehrs ohneweiters auch für den Creditverkehr gelten.

Es ist wohl richtig, dass auch im Creditverkehre ebensowie im Tauschverkehre der Preis aller Güter, somit auch der Capitalzins als der Lohn einer Creditgewährung von Angebot und Nachfrage abhängig ist. Aber bei Creditgeschäften ist die Concurrenz der Creditgeber häufig unwirksam, weil die Creditwürdigkeit vieler Personen und zwar gerade der wenig wohlhabenden, also der creditbedürftigsten nur je einem einzigen oder doch nur sehr wenigen Capitalisten bekannt ist. Andere als creditwürdig bekannte Personen haben wieder keine Kenntnis von denjenigen Creditgebern, von welchen sie wohlfeilen Credit erhalten könnten, oder sie haben keine Zeit oder aus Leichtsinn nicht die Lust, sie aufsuchen, oder sie haben nicht den Muth, Credit von denselben zu begehren, oder es halten sie Rücksichten auf ihre sociale Ehre oder ihren Credit hievon ab, Rücksichten, welche ihnen nicht gestatten, ihre Creditbedürftigkeit jedem Creditgeber zu bekennen. Infolge dieser und ähnlicher Umstände nehmen die Creditgeber vielen Creditwerbern gegenüber eine Monopolstellung ein, welche sie in den Stand setzt, von diesen ungerecht hohe, d. h. außer Verhältnis zu ihren mit der Creditgewährung verbundenen Opfern stehende Zinsen zu erpressen.

Gegen übermäßig hohe Monopolpreise hat der Staat Preistaxen, also gegen ungerecht hohe Zinsforderungen Zinstaxen festzusetzen, weil er einen ungerechten Erwerb, welchen er verhindern kann, nicht dulden und noch weniger seine gerichtliche Hilfe ihm leihen darf. Im wirtschaftlichen Verkehr verhindert in der Regel die freie Concurrenz ungerechten Erwerb durch übermäßig hohe Preise. Wo diese Concurrenz aber fehlt oder sich als unwirksam erweist, muss der Staat diese Wirkung durch zweckdienliche Maßregeln herbeizuführen sich bemühen. Dass die durch die Gesetzgebung des Staates für unbestimmte Zeit und für alle seine Bezirke einheitlich festgesetzte Zinstaxe zu solchen Maßregeln nicht gehört, hat uns die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte gelehrt.

Die Staatsgesetzgebung ist ein zu schwerfälliger Apparat, um die Zinstaxen zu jeder Zeit und an jedem Orte dem jeweiligen Stande des Angebotes und des Bedarfes von Credit entsprechend festsetzen zu können. Werden die Zinstaxen aber nicht darnach festgesetzt, so erscheinen sie ungerecht und unhaltbar, denn der Creditverkehr setzt sich mit unwiderstehlicher Gewalt über sie hinweg. Werden die Zinstaxen aber dem Zinsfuß angepasst, wie er im Creditverkehr durch die freie Concurrenz von Angebot und Nachfrage jeweilig an jedem Orte sich bildet, so werden auch habsüchtige Creditgeber in ihren Zinsforderungen sich nach den gesetzlichen Zinstaxen richten, weil die weitaus meisten Menschen so viel Scham- und Ehrgefühl und so viel Sinn für ein gesetzmäßiges Verhalten besitzen, dass sie nicht Forderungen stellen, welche nicht bloß der Staatsgesetzgeber, sondern auch ihre Mitbürger als ungerecht und schmutzig bezeichnen, und zu deren Durchsetzung der Staat seine gerichtliche Hilfe verweigert.

Mit den Marktpreisen des Credits wechselnde Zinstaxen.

Der wechselnde Zinsfuß, welcher im freien Creditverkehr dem jeweiligen Stande von Angebot und Bedarf von Credit entsprechend an jedem Orte sich bildet, ist am sichersten und bequemsten aus den Zinsforderungen der gerecht verwalteten Creditanstalten zu ermitteln, weil diese Anstalten zwischen Angebot und Bedarf von Credit vermitteln und daher die Creditmärkte eines jeden Landes bilden.

Gerecht verwaltete Creditanstalten bestehen heutzutage in jedem civilisierten Staate und vermitteln Personal- und Realcredit jeder Art in allen Bezirken desselben. Der Zinsfuß einer jeden Art ihrer Creditgeschäfte wirkt maßgebend auf den Zinsfuß der entsprechenden Art der Creditgeschäfte aller anderen Creditgeber des betreffenden Bezirkes. Erklären die Zinsgesetze des Staates diesen Zinsfuß als maßgebend für die Zinsforderungen, welche bei Gewährung von Credit der entsprechenden Art gestellt werden dürfen, so werden derartige Zinstaxen als gerecht erscheinen, den Creditverkehr nicht beirren und von allen Creditgebern eingehalten werden, welche nicht als Wucherer gelten wollen.

Die Verwaltungsbehörden eines jeden Bezirkes sind in der Lage, diejenigen Creditanstalten zu bezeichnen, welche in ihrem Bezirke Credit in gerechter Weise vermitteln.

Deshalb schlage ich vor, die Staatsgesetzgebung soll die Verwaltungsbehörden ermächtigen, für jeden Bezirk diejenigen Credit-

anstalten zu bezeichnen, deren jeweilige Zinsforderungen für alle anderen Creditgeber im Bezirke bei ihren Creditgeschäften der entsprechenden Art maßgebend sein sollen.

Als maßgebend sollen die Verwaltungsbehörden diejenigen Creditanstalten bezeichnen, welche bei gerechter und verständiger Verwaltung ihrer Creditgeschäfte im Vergleich mit den concurrierenden Creditanstalten mit den höchsten Verwaltungskosten betreiben und deshalb die höchsten Zinsen begehren.

Die Staatsgesetzgebung soll weiter festsetzen, dass die Creditgeber für den von ihnen gewährten Bodencredit bis zur Beleihungsgrenze, bis zu welcher die maßgebende Bodencreditanstalt des betreffenden Bezirkes Bodencredit gewährt, keine höheren Zinsen als ein halbes Procent mehr als diese Anstalt begehren dürfen. Mit diesen Zinsen können sich die privaten Creditgeber gerechtermaßen umsomehr begnügen, als sie im Vergleich mit einer Bodencreditanstalt bei ihren Bodencreditgeschäften keine so hohen Verwaltungskosten haben als diese.

Für Bodencredit, welcher über die Beleihungsgrenze hinausgeht, bis zu welcher die maßgebende Creditanstalt Bodencredit gewährt, sollen die übrigen Creditgeber höchstens zwei Procent mehr als diese Anstalt begehren dürfen. Diese zwei Procent genügen, um die Verluste zu decken, welche mit derartigen gewagten Bodencreditgeschäften verbunden sind.

Für Faustpfandcredit auf Wertpapiere sollen die Creditgeber keine höheren Zinsen als höchstens ein Procent mehr als die maßgebende Lombardbank oder Creditanstalt und für Credit auf andere Pfänder keine anderen und keine höheren Schätzungs- und sonstigen Gebüren und an Zinsen höchstens zwei Procent mehr als die maßgebende Pfandleihanstalt begehren dürfen.

Bei Darlehen auf Wertpapiere übernehmen die Creditgeber die Gefahr, dass die ihnen verpfändeten Wertpapiere durch das Sinken ihrer Börsencourse an Wert verlieren, infolge dessen ihre Forderungen dann nicht mehr vollständig gedeckt erscheinen. Die Creditanstalten können sich gegen diese Gefahr dadurch schützen, dass sie von ihren Schuldnern entweder rechtzeitig weitere Deckung verlangen oder die verpfändeten Papiere zum Börsencours veräußern. Anderen Creditgebern steht dieses Recht nicht zu. Dieselben tragen überdies auch noch die Gefahr, dass ihre Schuldner die verpfändeten Papiere zur Verfallszeit nicht einlösen und hierzu erst durch ein langwieriges und kostspieliges gerichtliches Verfahren gezwungen werden müssen. Deshalb muss ihnen

gestattet sein, an Zinsen bis zu einem Procent mehr als die maßgebende Creditanstalt zu fordern.

Damit aber dieses eine Procent genüge, ihr größeres Wagnis auszugleichen, soll es jedem Creditgeber gestattet sein, ihm verpfändete Wertpapiere drei Monate nach der Fälligkeit seiner Forderung auf Kosten und Gefahr seines Pfandschuldners durch einen Wechsler zu verkaufen, welcher diesen Verkauf zum Marktpreise bewerkstelligt und für sich von demselben nur die übliche Provision abzieht.

Darlehen auf Gegenstände des Nutzvermögens können von Pfandleihanstalten nicht wohlfeil gewährt werden, weil diese Pfänder von sachkundigen Leuten geschätzt und verwahrt werden müssen, dieser Pfandcredit überdies nur in kleinen Beträgen und nur für kurze Fristen genommen wird, daher viel Arbeit verursacht. Private Pfandleiher können denselben wohlfeiler gewähren, weil sie ihre Opfer bei Schätzung und Verwahrung der Pfänder nicht hoch anschlagen, wenn sie auf solche Pfänder Geld leihen, deren Wert ihnen bekannt ist, und welche sie leicht verwahren können. Aber sie dürfen verfallene Pfänder nur mit gerichtlicher Hilfe veräußern, die im Verhältnis zum Werte der Pfänder sehr kostspielig ist. Überdies erzielt die gerichtliche Versteigerung der Pfänder meist nur Spottpreise für dieselben. Dies gereicht auch den Schuldnern zum Schaden, welche durch diese gesetzliche Bestimmung geschützt werden sollen.

Deshalb soll jeder Pfandleiher berechtigt sein, verfallene Pfänder sechs Monate nach der Verfallszeit durch eine Pfandleihanstalt zugleich mit den verfallenen Pfändern dieser Anstalt versteigern zu lassen. Er soll ferner nach Ablauf dieser Frist auch berechtigt sein, den Marktwert seines Pfandes von den Schätzleuten einer Pfandleihanstalt feststellen zu lassen und für diesen Wert das Eigenthum der ihm verpfändeten Sache zu erwerben, so dass sein Pfandschuldner dann von ihm nur mehr den Überschuss begehren darf oder den Fehlbetrag an ihn zu zahlen hat.

Werden den Pfandleihern diese beiden Rechte vom Gesetze eingeräumt, so können sie mit einem Zinsfuß sich begnügen, welcher dem Zinsfuß der maßgebenden Pfandleihanstalt gleichkommt oder denselben höchstens um zwei Procent übersteigt.

Für Personalcredit sollen die Creditgeber an Zinsen höchstens fünf und nur für kleine, auf kurze Zeit gewährte Darlehen bis zu zwanzig Procent mehr als die maßgebende Creditanstalt begehren dürfen.

Wer Personalcredit benöthigt, bedarf des Schutzes der Staatsgesetze gegen ungerechte Ausbeutung durch die Creditgeber mehr als jeder andere Creditwerber. Wer ein Pfand zu bieten hat, findet leicht mehrere Creditgeber und kann den gewünschten Realcredit von demjenigen nehmen, der ihn am wohlfeilsten gewährt. Bei der Bewerbung um Personalcredit dagegen kommt es häufig vor, dass ein Creditwerber den gewünschten Credit nur von einem einzigen Creditgeber erlangen und dieser seine Monopolstellung zur Erpressung von Wucherzinsen missbrauchen kann.

Doch auch die Creditgeber verdienen eine Berücksichtigung deshalb, weil sie bei der Gewährung von Personalcredit häufig größere Opfer an Arbeit der Ausforschung und Überwachung der Creditwürdigkeit ihrer Schuldner und größere Wagnisse als bei der Gewährung von Realcredit übernehmen. Diese Opfer und Wagnisse sind in manchen Fällen so groß, dass der Zinsfuß der Creditanstalten, welche Personalcredit nur als creditwürdig bekannten Leuten gewähren, beiweitem nicht hinreicht, die Opfer aller privaten Creditgeber zu decken.

Will der Staat durch seine Zinstaxen die Creditwerber einerseits vor ungerechter Ausbeutung schützen, so darf er anderseits diese Taxen nicht so niedrig stellen, dass er hierdurch die Creditwerber verhindert, Personalcredit zu erlangen. Den Creditgebern muss deshalb gestattet sein, so hohe Zinsen zu fordern, dass hierdurch alle ihre Opfer ausgeglichen werden. Dies wird wohl in allen Fällen eintreten bei einer Zinstaxe, welche den Zinsfuß der theuersten Creditanstalt des Bezirkes zu jeder Zeit noch um fünf, beziehungsweise zwanzig Procent übersteigt.

Creditwerber, welche bei einer so hohen Zinstaxe keinen Personalcredit finden, sind entweder nicht creditwürdig oder sollen keinen Personalcredit finden, weil sie durch einen noch kostspieligeren Credit sich und ihre Familien zugrunde richten oder dem betrügerischen Bankerott zutreiben.

Eine so hohe Zinstaxe ist von der Gerechtigkeit nur für seltene und zwar für solche Fälle gefordert, in welchen der Creditgeber die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Creditwerbers nur mit großer Mühe ausforschen und überwachen kann und mit der Gewährung von Personalcredit ein großes Wagnis übernimmt. In der Regel begehren die Creditwerber Personalcredit von solchen Capitalisten, denen ihre Creditwürdigkeit durch ihre persönlichen Beziehungen zueinander bekannt ist.

In diesen regelmäßigen Fällen sind die Opfer der privaten Creditgeber nicht viel größer als die Opfer der Creditanstalten bei

Gewährung von Personalcredit. Fordern jene in solchen Fällen bedeutend höhere Zinsen als diese, so liegt darin eine ungerechte Ausbeutung ihrer Schuldner.

Um die Creditnehmer gegen eine solche Ausbeutung zu schützen, sollen die Gerichte berechtigt und verpflichtet werden, Zinsforderungen, welche ein Schuldner mit Rücksicht auf die geringen Opfer seines Gläubigers als übermäßig erweist, bis auf ein Procent über den Zinsfuß der maßgebenden Creditanstalt zu mäßigen.

Strafgesetze gegen den Zinswucher.

Ungerecht gesinnte Capitalisten lassen sich durch Zinstaxen nicht abhalten, von Creditwerbern, welchen gegenüber sie eine Monopolstellung einnehmen, unverschämt hohe Zinsen zu erpressen. Es gelingt ihnen dies dadurch, dass die Creditwerber, welche mit ihnen in Geschäfte sich einlassen, entweder zu einer solchen Verschleierung der Creditgeschäfte sich herbeilassen müssen, welche die Überschreitung einer Zinstaxe nicht erkennen läßt, oder dass sie zur Verpfändung ihrer Ehre, zur Fälschung einer Unterschrift u. dgl. sich bewegen lassen und ihr Ehrenwort oder den gefälschten Schuldschein einlösen müssen. Viele wucherische Forderungen werden von den Creditnehmern oder von deren Verwandten und Freunden auch deshalb beglichen, damit die Schulden der ersteren nicht offenkundig werden.

Sind die Zinstaxen gerecht, d. h. den Marktpreisen des Credites gemäß festgesetzt, so ist jeder durch deren Überschreitung erzielte Gewinn und zwar nicht bloß bei Gelddarlehen, sondern bei jedem Creditgeschäft ein wucherischer Gewinn, gleichviel ob er an einem leichtsinnigen oder an einem in Nothlage befindlichen oder an einem besonnenen und wohlhabenden Creditnehmer gemacht wird. Ein solcher Gewinn ist nicht bloß gesetzwidrig, sondern auch ungerecht. Der Zinswucher ist überdies auch gemeinschädlich, denn er demoralisiert auch rechtlich gesinnte Creditgeber, weil dieselben sich für löbliche Wohlthäter ihrer Schuldner halten, wenn sie von diesen hohe, den Marktpreis des Credits übersteigende, aber immer noch geringere Zinsen nehmen als die schamlosen Wucherer. Diese aber begnügen sich nicht damit, bloß diejenigen Creditnehmer wucherisch auszubeuten, welche aus eigenem Antrieb von ihnen Credit begehren, sondern sie verleiten unerfahrene oder unbesonnene Leute zu leichtsinnigem Schuldenmachen oder versetzen sie durch allerlei Ränke in Creditbedarf und missbrauchen denselben, um die Opfer ihrer Gewinnsucht wirtschaftlich zugrunde zu richten. Zugleich erfolgt hier-

durch eine gemeinschädliche Capitalvergeudung durch die zum leichtsinnigen Schuldenmachen verführten Leute.

Werden von der Gesetzgebung bloß Zinstaxen festgesetzt, aber keine Strafen für die Überschreitung derselben angedroht, so riskieren die Wucherer bei offenen und verschleierten Überschreitungen der Zinstaxen nur, dass sie in einigen Fällen die übermäßigen Zinsen den Creditnehmern zurückzahlen müssen, in den meisten Fällen aber bleibt der wucherische Gewinn in ihren Händen und reizt sie, ihr wucherisches Gebaren wirksamer verschleiert fortzusetzen. Die gleiche Wirkung tritt ein, wenn der Wucher nur auf die Klage eines Bewucherten strafgerichtlich verfolgt werden darf, weil viele bewucherte Personen einen Wucherer zu klagen sich scheuen. Deshalb muss jede Überschreitung gerechter Zinstaxen als Zinswucher mit Strafen bedroht und von amtswegen strafgerichtlich verfolgt werden.

Auch die Strafgesetze gegen den Zinswucher missbilligen „liberale" Volkswirte, weil sie die Gefahren der Wucherer vermehren und diese angeblich wegen der erhöhten Gefahr ihre Zinsforderungen steigern. Die Wucherer fordern aber ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Gefahr von jedem Creditnehmer so hohe Zinsen, als sie von ihm erpressen können.

Der Zinswucher wird unterbleiben, wenn er mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen so wirksam bedroht wird, dass er unrentabel erscheint, d. h. wenn der Gewinn, welcher durch denselben erzielt werden kann, nicht die Gefahren aufwiegt, welche dem Vermögen und der Freiheit der Wucherer durch die Strafgesetze drohen.

Wird der Zinswucher unrentabel, so unterlassen die Wucherer auch ihre gemeinschädlichsten Ränke, durch welche sie leichtsinnige oder unerfahrene Personen zum unwirtschaftlichen Schuldenmachen verleiten. Jedenfalls wird die Wirksamkeit der Strafgesetze gegen solche Ränke wesentlich gefördert, wenn der Creditwucher unrentabel gemacht wird.

Das österreichische Gesetz gegen den Zinswucher vom 28. Mai 1881 und ebenso das ungarische Gesetz vom 2. Mai 1883 sind zu milde. Der § 1 des ersteren bestimmt: „Wer bei Gewährung von Credit den Leichtsinn oder die ihm bekannte Nothlage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung des Creditnehmers dadurch ausbeutet, dass er sich Vermögensvortheile versprechen lässt, welche durch ihre Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Creditnehmers herbeizuführen geeignet sind, macht sich eines Vergehens schuldig." Um eine Person wegen Zinswuchers strafen zu können, muss daher der

österreichische Strafrichter erst feststellen, ob der bewucherte Creditnehmer beim Abschluss der Creditgeschäfte leichtsinnig, verstandesschwach oder unerfahren war, oder ob er sich in einer Nothlage oder Gemüthsaufregung befunden hat. Der Richter muss ferner feststellen, ob dem Wucherer diese Umstände auch bekannt waren, ferner wie groß die ihm versprochenen Vermögensvortheile und ob sie maßlos sind (ohne dass dem Richter das Gesetz für deren Bemessung einen Maßstab an die Hand gibt), und endlich ob diese Vortheile durch ihre Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Bewucherten herbeiführen können.

Mit Ausnahme der Größe der versprochenen Vermögensvortheile ist die Feststellung aller der aufgezählten Umstände für die Beantwortung der Frage, ob ein strafbarer Zinswucher vorliegt, ohne Bedeutung, da dieser Wucher in jeder Überschreitung einer gerechten Zinstaxe enthalten ist.

Die österreichische Gesetzgebung wagte es aber nicht mehr, ihr neues Strafgesetz gegen den Zinswucher wieder wie ehedem mit Zinstaxen in seine natürliche Verbindung zu bringen, weil die früher bestandenen starren und für das ganze Reich einheitlich festgesetzten Zinstaxen ungerecht und gemeinschädlich sich erwiesen hatten und neue gerechte, mit den Marktpreisen des Credits wechselnde Zinstaxen festsetzen zu können, die Volkswirte für unmöglich erklärt hatten. Infolge dessen kann in Österreich die Bestrafung einer Person wegen Zinswuchers nur in den seltenen Fällen erfolgen, in welchen es dem Strafrichter gelingt, all die oben aufgezählten Umstände festzustellen. Alle sonstigen Wucherer, bezüglich deren diese höchst schwierige Feststellung nicht gelingt, gehen straflos aus.

Es ist für den Strafrichter schon eine schwere Aufgabe, die Größe der von einem bewucherten Creditnehmer versprochenen Vermögensvortheile festzustellen, weil die Wuchergeschäfte fast immer durch Scheingeschäfte der verschiedensten Arten verschleiert werden. Deshalb muss die Gesetzgebung, um jeden Wucher der ihm gebürenden Strafe zu unterwerfen, die Lösung dieser Aufgabe so viel als möglich erleichtern, nicht aber, wie sie es gethan hat, dieselbe unnöthigerweise noch künstlich erschweren. In der Verbindung der Strafgesetze gegen den Zinswucher mit Zinstaxen liegt eine solche Erleichterung, welche zugleich den Forderungen der Gerechtigkeit am besten entspricht.

Dass die früher bestandenen Wuchergesetze mit Zinstaxen in Verbindung gebracht waren, war nicht ein Fehler, sondern ein Vorzug derselben. Ihr Fehler bestand nur darin, dass die Zinstaxen nicht mit

den Marktpreisen des Credits wechselnd und deshalb nicht gerecht festgesetzt waren.

Um die Strafe des Zinswuchers über eine Person verhängen zu können, muſs es daher genügen, wenn der Richter feststellt, daſs dieselbe bei einem Creditgeschäfte eine gesetzliche Zinstaxe überschritten hat.

Jede Überschreitung einer Zinstaxe und zwar nicht bloß bei Gelddarlehen, sondern auch bei jedem anderen Creditgeschäfte muſs als Wucher von amtswegen verfolgt und bestraft werden und zwar desto strenger, je mehr verschleiert sie ist, da in der Verschleierung der Wuchergeschäfte deren Gemeingefährlichkeit und hiermit deren Strafbarkeit vorzugsweise begründet ist. Die Verhüllung der Wuchergeschäfte ermöglicht es den Wucherern, auch bei dem Bestande von Zinstaxen und Strafgesetzen gegen den Zinswucher ihr Geschäft rentabel zu machen und den Betrieb desselben fortzusetzen. Deshalb besteht die wichtigste Aufgabe des Strafrichters, der Wuchergeschäfte zu beurtheilen hat, darin, die Verschleierungen derselben zu enthüllen.

Um die Enthüllung derselben zu erleichtern, sollen besondere Wuchergerichte und ein besonderes Strafverfahren für den Wucher bestehen.

Unter den strafbaren Übelthaten ist dem Wucher eigenthümlich, daſs der schuldige Übelthäter und die Art seiner Übelthat dem Beschädigten immer bekannt sind und dieser sich schadlos machen kann, wenn er die ihm bekannte Verhüllung der Übelthat aufdeckt und die wucherischen Forderungen des Übelthäters nicht befriedigt. Der Bewucherte schämt sich jedoch in vielen Fällen, die geschehene Übelthat anzuzeigen, weil er seine Schulden nicht offenkundig machen will. Ferner ist dem Wucher eigenthümlich, daſs der strafbare Übelthäter sein Geschäft in der Regel gewerbs- oder doch gewohnheitsmäßig betreibt, daher mit verschiedenen Personen Wuchergeschäfte abschließt, um viel Wuchergewinn zu erzielen. Die Wucherer desselben Gerichtsbezirkes stehen miteinander vielfach in Geschäftsverbindung und haben in großen Städten sogar förmliche Wucherbörsen in Kaffeehäusern oder anderen öffentlichen Localen, in welchen sie ihre geschäftlichen Ausforschungen miteinander austauschen und wechselseitige Unterstützungen verabreden. Sie bieten ihre gefährlichen Dienste auch vielen Leuten an, denen sie auch dadurch als Wucherer bekannt werden. Jedenfalls ist ein Wucherer als solcher im Gerichtsbezirke nicht bloß vielen Bewucherten, sondern auch ihren Angehörigen und Freunden und auch solchen Creditgebern bekannt, deren Forderungen durch seine Wuchergeschäfte gefährdet

werden. Alle diese Personen haben ein Interesse daran, dass die Wuchergeschäfte als solche enthüllt und sie vor Beschädigung durch dieselben bewahrt werden.

Um die Wuchergeschäfte auch den Strafgerichten bekannt zu machen, soll bei jedem Kreis- und Landesgerichte ein ständiges Collegium von drei Richtern als ein besonderes „Wuchergericht" fungieren. Diesem Gerichte sollen alle Anzeigen von Zinswucher und alle pflichtschuldigen Berichte anderer Behörden über wucherverdächtige Geschäfte zur Amtshandlung zugewiesen werden, damit die Richter die zur Enthüllung der Wuchergeschäfte nothwendigen Personen- und Geschäftskenntnisse erwerben.

Damit sich niemand schäme, diesem Wuchergerichte Anzeigen geschehener Bewucherung zu machen, soll dieses Gericht in keinem Falle untersuchen, ob der Beschädigte aus Leichtsinn oder aus Unerfahrenheit oder aus Verstandesschwäche u. dgl. sich bewuchern ließ, sondern bloß die Thatsache feststellen, dass der Wucherer eine gesetzliche Zinstaxe überschritten hat. Ferner soll das Wuchergericht jedem Anzeiger von Zinswucher die strenge Geheimhaltung seiner Anzeige in der folgenden Weise zusichern. In den Fällen, in welchen für die Wahrheit einer Anzeige von Zinswucher triftige Gründe sprechen, soll nämlich das Wuchergericht auch befugt sein, alle Personen, welche von einer des Wuchers beschuldigten Person bewuchert wurden, öffentlich aufzufordern, dem Gerichte mitzutheilen, auf welche Weise und in welchem Maße dies geschah. Auf deren Verlangen sollen ihre vor dem Wuchergerichte oder, wenn sie hier nicht erscheinen wollen, vor dem Richter ihres Aufenthaltsortes beschworenen Aussagen im Wucherstrafverfahren so behandelt werden, dass sie bloß zur Kenntnis der Richter, des Angeklagten und seines Vertheidigers gelangen und diese Personen straf- und bußfällig werden, wenn sie von diesen Aussagen einer anderen Person eine Mittheilung machen.

Eine solche gesetzliche Bestimmung wird bewirken, dass Personen, welche bei der bestehenden Öffentlichkeit des Strafverfahrens sich scheuen, Anzeigen von Zinswucher zu machen, dem Wucherstrafverfahren sich anschließen werden und das Wuchergericht hierdurch zur Kenntnis möglichst vieler Thatsachen der Bewucherung durch die beschuldigten Wucherer gelangen wird. Je mehr solcher Thatsachen aber zur Kenntnis des Gerichtes gelangen, desto eher und sicherer wird dieses die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten gewinnen und die ihr entsprechenden Strafen über dieselben verhängen.

Diese Strafen sollen nebst den Freiheits- und Ehrenstrafen des Betruges in so hohen Geldstrafen bestehen, dass eine Verurtheilung wegen eines enthüllten Wuchergeschäftes den Gewinn des Wucherers, welchen er aus den verhüllt und straflos bleibenden Wuchergeschäften ziehen kann, ihm entzieht und hierdurch sein Gewerbe unrentabel oder gar verlustbringend macht. Überdies soll jede Verurtheilung wegen Wuchers auf Kosten des Verurtheilten im Gerichtsbezirke zur Warnung seiner Bewohner öffentlich kundgemacht werden.

Werden die Wucherrichter berechtigt, nach ihrer frei gewonnenen Überzeugung über die rechtliche Natur der Scheingeschäfte und die Schuld der Wucherer zu entscheiden, so werden diese in steter Furcht leben müssen, nicht bloß ihr wucherisch erworbenes, sondern auch ihr sonstiges Vermögen und überdies ihre Freiheit zur Strafe zu verlieren, da sie Wuchergeschäfte ohne Mitwirkung mehrerer Personen nicht machen und diese ihr wucherisches Gebaren zu jeder Zeit aufdecken können. Wird den Gehilfen ihrer Wuchergeschäfte vom Gesetze Straflosigkeit für den Fall zugesichert, als sie die Verschleierungen dieser Geschäfte enthüllen, so müssen die Wucherer auch den Verrath oder die Erpressungen ihrer Gehilfen befürchten.

Die stete Furcht vor der durch obige Bestimmungen erleichterten Enthüllung ihrer Wuchergeschäfte und ihren bösen Folgen wird den ungerecht gesinnten Capitalisten allen Zinswucher gründlich verleiden.

Gewerbs- oder gewohnheitsmäßig geübter Wucher soll mit der Ausweisung des Wucherers aus dem Bezirke seiner wucherischen Thätigkeit bestraft werden, um ihn für diesen Bezirk unschädlich zu machen. Für einen anderen Bezirk ist er weit weniger gefährlich, da er in demselben die persönlichen Beziehungen, die er zum Betrieb von Wuchergeschäften benöthigt, erst mühsam anknüpfen und längere Zeit hindurch pflegen muss. Vor dieser Rechtsfolge wucherischen Gebarens soll einen Wucherer auch sein Heimatsrecht im Bezirke nicht schützen.

Über das Naturschöne.

Ein ästhetischer Versuch von **Richard Kralik.**

Ich will hier nicht eine Metaphysik der Schönheit geben, ich will nicht ihre obersten Gesetze, ihre höchsten Principien, ihre psychologischen und logischen Grundlagen speculativ deducieren. Ich will jetzt nur die Schönheit, wie sie in concreter Gestalt auftritt, anschauen, ich will das Schöne in der Natur betrachten und mich dabei fragen, warum es denn gar so schön ist. Denn schön ist sie, die ganze Welt, wenn wir sie mit schönheitsbedürftigen, schönheitsuchenden Augen durchschweifen; sie ist schön, wenn wir verstehen, das in ihr zu finden, was ihr Wesen und Sein, ihre Grundlage bildet. Schön ist sie, wenn wir nicht selbst freventlich den Schlüssel von uns werfen, den sie uns gegeben hat, ihre Geheimnisse aufzuschließen. Die Schönheit ist ihr Wesen wie die Wahrheit und Güte; das weiß jeder Wissende, jeder von jenen Glücklichen, dem sie durch die Vermummung ihrer Schleier einen seligen Blick auf ihren lebendigen Leib gegönnt hat.

Man kann mit den Hofhunden nicht über die Schönheit der Musik oder des Mondlichtes streiten, denn beides gefällt ihnen einmal nicht, wie ihr Heulen bezeugt. Und es ist wahrscheinlich, dass sie in ihrer Ästhetik behaupten würden, dass sie es besser verstünden, und dass die Schönheitsschwärmer in dieser Beziehung platte Optimisten seien.

Ja, es gehört ein eigener, sechster oder wievielter Sinn dazu, die Schönheit der Welt zu entdecken. Man muss ein Geisterseher sein, man muss durch die gewohnte Alltäglichkeit der Dinge hindurch ihr lebendiges Wesen schauen oder ahnen, wie es seit jeher alle wirklichen Künstler geschaut und geahnt haben. Und was ist dies Wesen der Welt, das Wesen zugleich der Schönheit der Welt? Was ist es, was als Maßvolles, als Gegensätzliches, als Harmonisches die Welt ausmacht, was ist es, was die Körperlichkeit der Materie angenommen hat, den Weltraum schön erfüllend, den Reigen der Zeitlichkeit tanzend? Was ist es, was unser Gefühl, unseren Willen, unsere Reflexion sympathisch anklingend überall erregt? Was ist der Träger aller Erscheinung in der Welt, zugleich der Träger der Weltschönheit wie der Weltgerechtigkeit? Es ist die *Persönlichkeit*, es ist der Geist als *charakteristisches, typisches Einzelwesen.*

Das ist die wesentlich ästhetische Weltanschauung, die in der ganzen Welt, in allen Dingen gefühlsfähige, willensvolle Wesen sieht,

getragen von einem vernünftigen Zweck; und nur insoweit die Natur diesem gesuchten und geforderten Ausdruck der Persönlichkeit nahe kommt, vermag sie jenes Maß, jene charakteristischen Gegensätze und zugleich jene Harmonie geltend zu machen, die alle zur Erzeugung der Schönheit nothwendig sind. Nur insofern die Materie Träger oder, was hier dasselbe ist, Symbol bewussten Geistes ist, nur insofern Raum und Zeit durch bewusste Zweckmäßigkeit ausgefüllt sind, ist die Natur ästhetisch.

Daher können wir jetzt statt aller anderen Definitionen diese aufstellen: Schönheit ist der Ausdruck der Persönlichkeit. Und daher wird umgekehrt ein Ding umso hässlicher sein, je weniger charakteristische Persönlichkeit darin zum Ausdruck kommt.

Das eine unendliche Wesen der Welt, der absolute Geist, theilt sich in eine Fülle von Geistern, von beseelten Persönlichkeiten. Das ist eine Thatsache der speculativen Philosophie, der Ethik und der Ästhetik. Das Schöne beruht wesentlich auf der Erscheinung des Geistes als einer Vielheit von Geistern. Die Schönheit der Welt, der Natur beruht darin, dass diese Vielheit in der Allheit sich wieder zur Einheit zurückfasst und abschließt. Eine starre monistische Anschauung der Natur ist ebenso unwahr als unschön, wie es z. B. die des persischen Dichters Dschellaleddin Rumi, der in allem nur eines sieht, und etwa die Weltanschauung des Spinoza wären, wenn beide nicht ihre Correctur in der Ausführung finden würden. Dagegen ist auch eine rein atomistische Naturanschauung ebenso unschön als falsch, wenn sie nur eine unendliche Vielheit des Seienden annimmt und kein gemeinsames Band anerkennt. Schön dagegen ist die Naturanschauung eines hierarchisch gegliederten Individualismus, wie ihn wesentlich ganz ähnlich der griechische und der christliche Mythos aufstellten.

So gelange ich zu dieser genaueren Definition: die Schönheit der Natur beruht auf der einheitlich gegliederten Vielheit der sie tragenden Persönlichkeiten. Die Natur als Künstlerin hat aus sich diese Vielheit hervorgebracht.

Die Schönheit der Natur beruht weiter darauf, dass die Träger der Individualitäten verschieden sind in ihrer Qualität. Sie sind gut oder böse, licht oder dunkel, göttlich oder teuflisch. Von Gottvater bis zum Krystall ist keine Persönlichkeit der anderen gleich. Die Weltschönheit

verlangt die Verschiedenheit der Qualitäten, wie die Schönheit des Baumes die Verschiedenheit aller Blätter, Zweige, Partien verlangt. Das schönheitsuchende Auge fühlt diese Unterschiede als Genuss. Es ist das Schöne am Menschen, dass er nicht Gott, nicht Engel, nicht Teufel, nicht Thier, nicht Pflanze und nicht Stein ist. Und so an allen anderen Wesen. Es ist sogar das Schöne am Hässlichen, dass es nicht schön ist, sondern eigenthümlich hässlich, wie nur etwas hässlich sein kann. Es macht am Menschen die Schönheit aus, dass Hand und Fuß anders sind, dass harte und weiche Formen abwechseln, dass Mann und Frau, jung und alt verschieden sind. Ich glaube, auch die Frage nach dem Ideal löst sich so. Es gibt gewiss auch eine Mohren-Venus, wie es eine griechische gibt, und ihre Schönheit müsste darin bestehen, dass sie eben von einer besonderen Qualität ist. Dass uns die Mohrinnen in der Natur nicht schön vorkommen, spricht nicht dagegen. Denn auch nur unserem schönheitsgeübten Sinn erscheint unsere Race so schön. Wir sehen alle Kaukasier mit dem Auge des Phidias, Polyklet und Praxiteles an. Das ist ein Vortheil, den die Negerin nicht hat. Schön ist die Mannigfaltigkeit der Göttergestalten, das macht ihren Charakter, ihren Typus aus, das macht sie wertvoll für Poesie und Kunst. Schön ist die Mannigfaltigkeit der Landschaft, der Gegensatz der Ebene und des Gebirges, des Felsens und der Vegetation.

Die Kunst, besonders Architektur und Ornamentik machen davon ausnahmsweise nicht immer Gebrauch, aber auch meist nur scheinbar, wenn z. B. gewisse Stile, aber auch nicht alle, die Säulen eines Gebäudes vollkommen gleich bilden und ebenso in den Fenstern keine Verschiedenheit anbringen. Abgesehen davon, dass eine hingezählte Reihe immer geistlos und fade wirkt, wenn sie zu eintönig festgehalten wird (unsere moderne Façadenarchitektur leidet unheilbar daran), so haben doch selber bei den Griechen die verschiedenen Säulen je nach ihrer Richtung nicht ganz dieselbe Stärke, Stellung und Form an demselben Tempel. Und welche Mannigfaltigkeit der Stilformen herrscht da nicht! So dass man eigentlich nicht drei, sondern so viele Baustile annehmen muss, als es antike Bauwerke gibt.

Aber ich spreche ja jetzt von der Natur und nicht von der Kunst, und da gilt gewiss der Grundsatz, dass das Schöne auf den charakteristischen Verschiedenheiten der Individuen beruht.

Die Schönheit der Welt beruht zum dritten darauf, dass die Individuen, die die Welt zusammen ausmachen, in harmonischer Relation stehen. Die ganze Welt ist ein wohlgeordneter Seelenstaat, in dem die Ämter von den höchsten Göttern bis zu den niedrigsten Thieren, Pflanzen und Stoffen ordnungsgemäß ausgetheilt sind. Oder sie ist ein Weltreigen, zu dem sich alle Wesen die Hände reichen und in denselben Tact, dieselbe Melodie einstimmen. Oder sie ist ein göttlich Schauspiel, darin alle eine vorher angenommene Rolle durchführen, der König wie der Bettler, der Gott und das Thier. Die Natur als Künstlerin ist die Dichterin dieses Schauspieles, sie leitet die Aufführung, sie bläst jeder einzelnen Maske die Rolle ein.

Götter und Göttergeschicke ragen herein in diese schöne Welt. Menschen erstürmen den Himmel. Die Hölle sendet ihre Scharen aus. Es ist eine allgemeine Wechselwirkung, ein gegenseitiges Sichbedingen, eine Wirkung in Nähe und Ferne, ein Zusammenhang des Entgegengesetzten, ein Sichergänzen, Sichfordern der Gegensätze. Schön also ist die Welt als sich bedingender, harmonischer Zusammenhang irdischer und himmlischer Individuen, Seelen oder Geister. Oder gerade herausgesagt: die Natur als Object ästhetischen Wohlgefallens ist nichts anderes als die Welt der Mythologie. Mythologie ist ästhetische Weltanschauung. Und wo der Mythos im weitesten Sinne aufhört, ist auch ästhetisches, künstlerisches Interesse zu Ende. Das Hässliche dagegen ist die entgötterte, entgeistigte Natur.

Der Mythos oder die ästhetische Naturanschauung sieht alles Wahrnehmbare als von Gefühl erfüllt an. Sie ist die Weltanschauung des allgemeinen Mitgefühls. Nicht nur Thier und Pflanze, auch Himmelskörper, Elemente, Berge und Steine werden als fühlend, als leidend, als sympathisierend betrachtet. Die Welt wird als eine Gesellschaft von gefühlvollen Geisterseelen aufgefasst. Die Baumnymphe trauert und vergießt Blut, wenn ihre Hülle verwundet wird. Der Wasserelf sehnt sich nach Menschenseligkeit, die Oreade antwortet dem Anruf. Der Liebende klagt sein Leid dem mitfühlenden Hain, der Verzweifelte dem Meer und der Wüste. Dass die ganze Natur mit Gefühl begabt ist, das ist eine Annahme oder vielmehr eine Thatsache, ohne die keine Kunst möglich wäre, ohne die kein Mensch Interesse an der Natur nehmen würde, ohne die der Mensch in seiner Umgebung sich selber nicht verstehen würde. Jeder Naturgenuss beruht darauf.

Und wenn Sokrates deshalb ungern die Stadt verließ, weil er mit der Natur nicht dialektisch verkehren konnte, so war das ein Mangel seiner ausschließlich verstandesmäßigen Anlage; die Griechen haben sonst wohl gewusst, was sie an der Natur besaßen.

Jeder Künstler braucht das Mitgefühl der Natur zum kleinsten Kunstwerk, und wenn sich mancher Poet über die Gefühllosigkeit der Natur in seinen Reimen beklagt, so ist damit auch nur ausgesprochen, dass er das Gegentheil mit Recht erwartet. Ob diese Erwartung begründet ist oder nicht, hat eigentlich nicht die Ästhetik, sondern die speculative Philosophie auszumachen. Diese wird aber als ein nicht verwerfliches Zeugnis für die Annahme einer belebten Natur die psychologische Thatsache verwenden dürfen, dass der künstlerische Sinn diese Belebtheit als etwas Nothwendiges, Ursprüngliches und Natürliches fordert. Und ebensowie der Künstler unbewusst und unwillkürlich von seiner Psyche auf die Außenwelt schließt, wird der Philosoph bewusst und methodisch nothwendig einen ähnlichen Analogieschluss machen müssen.

So ist unsere Definition wieder etwas bestimmter geworden: schön ist die Natur, insoferne sie als mit Gefühl begabt angeschaut wird. Hässlich ist das Gefühllose, dem kein Mitgefühl, kein sympathischer Zug abgewonnen werden kann.

Der schönheitsuchende Sinn entdeckt die Natur nicht nur voll Gefühl, sondern auch voll von Willen und Kraft, von Thätigkeit und Streben. Er wird niemals aufhören, den Sonnengott auf seinem Wagen zu sehen, wie er der Welt den Segen bringt, er wird niemals aufhören, die Mächte der Planeten, der Naturkräfte, des Windes, des Donners zu scheuen oder zu ehren, er wird unwillkürlich, wohin er nur den Tritt setzt, mit Dämonen guten und bösen Willens zusammentreffen: so wie ich selber wollen alle Wesen, alle Erscheinungen der Natur etwas, sie mögen nun einen stärkeren oder schwächeren, einen guten oder bösen, einen bewussteren oder unbewussteren Willen haben. Sie sind entweder meine Bundesgenossen oder meine Feinde. Die Sterne blicken mich entweder günstig oder schädlich an. Die Winde umkosen meine Blumen, oder sie zerstören meine Pflanzungen. Die Elemente sind mir entweder gnädig oder erzürnt, und ich suche sie durch frommendes Verhalten mir geneigt zu machen. Wenn ich ihnen auch keine Opfer bringe wie die alten Heiden, und wenn ich auch zu

ihren christlichen Vertretern keine Wallfahrten unternehme, so werde ich mich ihnen gegenüber doch auf eine Weise verhalten, welche ästhetisch und ethisch ganz gleichbedeutend ist.

Wenn ich krank bin und mein eigener Wille zum Leben nicht ausreicht, so lasse ich diesen mangelnden Willen ersetzen durch die Heilkräfte mir befreundeter Kräuter und Stoffe. Selbst in den von Menschenhand verfertigten Geräthen und Werkzeugen ist ein vom Erzeuger hineingebannter Wille niedergelegt, der nun selbständig weiter wirkt. Die alte Sage von dem Schwert, das, einmal gezogen, Blut trinken muss, ehe es wieder zur Scheide zurückkehrt, ist ein ganz richtiger, tiefsinniger Ausdruck dieses Verhaltens. Es verhält sich fast buchstäblich so. Es ist viel unsinniger Aberglaube bei diesen Vorstellungen im einzelnen zu finden. Noch unsinniger aber wäre es, diese Vorstellung im allgemeinen deshalb als Atavismus abweisen zu wollen.

Aber gerade was den Willen in der Natur betrifft, so wird man in neuerer Zeit durch die Schopenhauer'sche Philosophie mehr geneigt sein, ein Verständnis für diese Anschauung zu fassen. Damit will ich aber durchaus nicht behaupten, dass das hier Dargelegte mit der Philosophie Schopenhauers zusammenfällt. Mir scheint Schopenhauer den Willen einseitig auf Kosten des Gefühles und der Reflexion in den Vordergrund zu zerren und so die Welt statt auf drei Füßen festzustellen, sie auf einem balancieren zu wollen. Der Geist, das Absolute ist aber durchaus nicht nur Wille, nur Action, sondern ebenso ursprünglich Passion und Reflexion. Und ich halte meinen Schluss von meiner mir allein bekannten Seele auf die allgemeine Beseeltheit des Wahrgenommenen für methodisch richtiger, für nothwendig, ja einzig möglich. Meine Hypothese leistet auch eine viel einheitlichere Erklärung des Weltganzen.

Die Welt ist also ein willenerfüllter Organismus, eine Vereinigung mehr oder minder wollender Wesen. Und als solche ist sie schön. Schönheit ist Ausdruck des Willens in der Natur. Wo der Wille nicht zum Ausdruck oder zu einem falschen Ausdruck kommt, dort ist Hässlichkeit.

Wie meiner Seele außer dem Willen und dem Gefühl auch die Reflexion zukommt, so muss ich auch in der Natur etwas der Reflexion Analoges voraussetzen. So nothwendig als ich die Natur in der Form der Zeit und des Raumes anschauen muss, so nothwendig muss ich sie als vernünftig auffassen. Ich muss mir die Weltwesen alle mehr oder

weniger vernunfterfüllt vorstellen. Ich muss sie denkend denken, und wenn ich ihnen auch mein Gehirn leihen müsste zu ihren Gedanken. Was sind wir denn anders als die Gedanken Gottes? Er denkt mit unseren Gehirnen seine weltgeschichtlichen Pläne aus. Und was ist die Natur anders als ein Phänomen unseres Gehirnes, überall getränkt und gesättigt von unserer Vernunft? Das mag man sich nun mehr oder weniger pedantisch zurechtlegen nach den Vorurtheilen der herrschenden Naturanschauung: Ihr könnt die Vernunft aus der Natur wohl hinwegstreiten, aber nicht hinwegdenken. Die Natur ist vernünftig, das lehrt den wahren Theoretiker die Überlegung, den Ästhetiker das unmittelbare Gefühl. Die teleologische Weltanschauung ist auch die ästhetische. Darum hat Kant in der „Kritik der Urtheilskraft" Ästhetik und Teleologie zusammen behandelt. Die Vernunft in der Welt, Gott in der Natur ist eine wesentlich ästhetische Forderung. Das Schönheitsgefühl braucht und fordert eine vernünftige Weltordnung und -regierung. Es sieht in der Natur Plan und Ordnung. Jeder Organismus erscheint ihm nach vernünftigen Zwecken und nicht nach blindem Zufall aufgebaut. Er ist, wenn er schön ist, ein zu vollkommener Erscheinung gelangter Gedanke, aber er kann auch analog den Gedanken des Gehirns latent geblieben sein. Für den auf das Wesentliche gerichteten Geist ist es nicht paradox, einen Krystall als einen Gedanken der Materie anzusehen. Der Protokollführer der sogenannten Naturforschung darf auf diese Anschauung und damit auf das Verständnis der Natur verzichten, der Philosoph, der Künstler kann es unmöglich. Schön und begreifbar ist die Natur, wenn sie als vernünftige Zweckmäßigkeit angeschaut wird. Schön ist sie, soweit sie nach ihren Zwecken begriffen und aufgelöst werden kann. Das Häſsliche dagegen ist das, was uns noch zwecklos, unvernünftig erscheint, was durch blinden Zufall, durch vernunftlose Laune hervorgebracht zu sein scheint.

Es ist der ästhetischen Anschauung wesentlich, dass sie den Raum nicht so nüchtern auffassen kann, wie es die gemeine und die sogenannte naturwissenschaftliche Anschauung thun. Nicht so nüchtern und nicht so unmöglich! Denn dieser Raum in seiner langweiligen Unbegrenztheit, seiner unendlichen Theilbarkeit ist ein zum Verrücktwerden undenkbares Monstrum. Nein, so gut ich mich nur als abgeschlossene, organisierte Persönlichkeit auffassen und begreifen kann, so kann ich auch das räumliche Verhältnis der Natur nur analog als wohlgegliederte,

abgeschlossene Organisation alles Seienden im Nebeneinander begreifen. Und darum haben die ältesten Mythologien naturgemäß den Raum als eine Analogie der Persönlichkeit, als einen Urgott aufgefasst. So wie meine Persönlichkeit erfahrungsgemäß zwischen höheren und niedrigeren Einwirkungen in der Mitte steht, so hat die ästhetische Naturanschauung die räumliche Welt nothwendig in eine obere, mittlere und Unterwelt theilen müssen, in einen Uranos, Gaia und Tartaros. Das sind Welträume, die allerdings nicht auf die groben Linsen des Fernrohres reagieren, die man auch nicht auf einer Weltkarte eintragen kann, kein Luftsegler, kein Bergmann wird sie entdecken, aber der ästhetische Sinn wird sie dessenungeachtet immer wieder fordern, welches Jahrtausend der Plattheit auch darüber spotten mag. Himmel und Hölle werden eine nothwendige ästhetische Forderung bleiben, die auf der metaphysischen Realität dieser Orte beruht. Selbst die kritischeste Wissenschaft wird sie anerkennen müssen, wenn sie ihnen auch nur eine symbolische oder allegorische Bedeutung zusprechen will nach ihrer Schulterminologie. Himmel und Hölle sind für die menschliche Anschauung so wirklich und wirksam wie diese sichtbare Erde, ja noch wirksamer. Sie sind Thatsachen der Weltgeschichte und Psychologie, wenn auch nicht Thatsachen der Geographie und Astronomie. Das Schönheitsgefühl bedarf des Himmels und der Hölle zum vollkommenen Abschluss des Naturgemäldes. Andererseits trägt es Himmel und Hölle in die Welt hinein. Die Welt wird schön als Sitz der Götter, als Heiligthum, als Tempel der Gottheit, als Kampfplatz der Dämonen. Der Menschengeist kann sich einen hervorragend schönen Platz nicht anders denn als Sitz der Gottheit erklären. Drum baut er auf die stolzesten Berge, in die entzückendsten Thäler, in die romantischesten Schluchten seine Tempel, Altäre, Wallfahrtsorte. So ist Delphi, so Nemea, so sind alle antiken und christlichen Wallfahrtsorte und Wunderstätten entstanden. So sind andererseits wieder all die Höllenthäler, Teufelsfelsen, Riesengebirge, Hexenkessel und Ähnliches benannt worden.

Das unheimlich Geschlossene, Höllische der Schluchten, Höhlen und Klammen im Gegensatz zur offenen, freien himmlischen Landschaft bildet die Schönheit der Welt. Schön ist der Berg als Burg der Götter, schön ist das Thal als Wohnung der Nymphen, schön ist der Wald als Behausung der Dryaden, schön das Meer als krystallene Halle der Wellenmädchen, schön ist der Fluss als Versteck der Wasserweibchen, schön sind die Wolken als Schiffe der Geister, schön sind die Sterne als Wohnung der Seelen, schön ist der weite Himmelsraum

als Thron Allvaters. Schön im entgegengesetzten Sinn ist der nächtliche Himmel, die grausige Schlucht, der tosende Wasserfall, der feuerspeiende Berg als Wohnungen und Spuren unheimlicher, feindlicher Mächte. Mit einem Wort: schön ist die Welt vorgestellt als Zwischenort zwischen Himmel und Hölle, als Sitz himmlischer und höllischer Geister, als Kampfplatz streitender und spielender Dämonen. Also mit schönheitsuchenden Augen angesehen, ist die Welt, ist die Natur schon an sich das vollkommene Kunstwerk.

Ähnlich steht es mit der Welt in ihrer zeitlichen Erscheinung. Theoretiker mögen darüber streiten, ob die Zeit einen Anfang genommen habe oder nicht. Für den Ästhetiker ist die Zeit etwas Abgeschlossenes, Bestimmtes, Begrenztes, eine Persönlichkeit, ein Gott: jener alte Kronos, der die Welttragödie mit der ersten schicksalsschweren Handlung, mit dem ersten Frevel eröffnete.

Die ästhetische Betrachtung sieht in jedem zeitlichen Geschehen Handlung, That, Streit, Verschuldung, Verwicklung oder Lösung, Sühnung, Wirkung einer That, Schicksal, ausgleichende Gerechtigkeit. Die ganze Weltgeschichte ist ihr eine einheitliche Handlung mit Anfang, Mitte und Ende, mit Verwicklung und Lösung, mit Verschuldung und Sühnung.

Sie überwindet die Ewigkeit, indem sie diese in sich organisiert. Jeder kleinere Zeitabschnitt ist ihr ein Symbol des Ganzen, der Ewigkeit, des Weltgeschickes. Sie sieht im Augenblicke das Ewige.

Der Maler läßt aus den Augen des Bildnisses die Ewigkeit in diese Zeit hereinschauen. Der Dichter erweitert den Augenblick zur Unsterblichkeit. Die Unsterblichkeit der Seele, die sich in der theoretischen Philosophie bei der Idealität der Zeit wesentlich einfacher anläßt, da sie selbstverständlich ist, ist vor allem auch eine ästhetische Forderung und wird durch die Ästhetik näher definiert; denn die empirische Zeit ist ein recht eigentlich ästhetisches Phänomen.

Wie die Weltgeschichte im großen, so ist das Leben des Individuums eine Tragödie im kleinen mit metaphysischem Hintergrund. In anderer Weise ist das Jahr, der Tag eine ästhetische Handlung. Das Aufsteigen des Lichtes, die Morgendämmerung, der Aufgang der Sonne und ihr Kampf mit Nebel und Wolken, das Erwachen der Natur, die Peripetie des Mittags, die Abendruhe, das Abendroth, das Heraufziehen der Dämmerung und der Nacht, das Kreisen der Sterne ist dem

ästhetischen Sinn Ereignis und Handlung, ein Spiel, ein Kampf, ein Epos, ein Kunstwerk. Ebenso der Jahreslauf: die Geburt des neuen Lichtes in den Weihnachten, der ringende Beginn des Naturlebens, das Erwachen der Thier- und Pflanzenwelt, das stürmische Nahen des Frühlings, der prunkvolle Einzug der Wonnezeit, der Umschlag in der Sonnenwende, das Auftreten der feindseligen Hitze, die wohlthätig durch den reichen Herbst gebrochen wird, das Hinsterben der Natur und ihr Winterschlaf unter der Schneedecke, das alles ist wieder für die ästhetische Betrachtung ein Ringen lebendiger Kräfte, ein göttliches Schauspiel, ein schicksalsvolles Drama mit idyllischen Episoden. Und so ist es mit jedem Geschehen, mit Völkergeschicken und Naturereignissen, großen und kleinen. Überall entfaltet sich die Schönheit der Natur in der Form zeitlichen Geschehens, zeitlicher Handlung. Und wo das nicht der Fall wäre oder in den Hintergrund träte, dort ist die Natur auch unschön oder mindestens uninteressant.

Der Stoff hat ästhetische Bedeutung als Erscheinung des Geistes, der Seele. Der Stoff ist die Wahrnehmbarkeit der Seele, der Persönlichkeit; der Stoff ist demnach wohl die unerläſsliche Bedingung des Ästhetischen, denn er allein vermittelt die Wahrnehmbarkeit, er macht die Natur anschaulich, ästhetisch. Aber er hat eben nur deshalb Wert, weil er das wahrnehmbar macht, worauf es ankommt, das Ding an sich, das Absolute, den Geist, die Seele, das Bewuſstsein. Jeder Stoff ist eine verschiedene Ausdrucksweise des Geistes, eine verschiedene Art, in der er sich wahrnehmbar, faſsbar macht. Das ist sein Wesen, an sich ist er gar nichts. Der Geist, das Seiende wird durch den Stoff begriffen und entwickelt, er spricht durch den Stoff mit uns. Diese Göttersprache heiſst S y m b o l.

Was wir Menschen durch Begriffsworte kennzeichnen, das drückt der Weltgeist, die Natur durch Farben, Formen, Töne aus. Alles in der Welt hat da seine Bedeutung. Die Natur ist eine Universalsprache von unendlich vielen, aber nicht willkürlichen Zeichen.

Jeder Stein, jedes Element, jedes Metall, jede Blume, jedes Thier, jede Farbe, jede Zahl, jede geometrische Figur, jede Linie, jede Stellung, jeder Laut ist ein anderes deutliches Wort in dem großen symbolischen Lexikon der natürlichen Weltsprache, die zugleich die allgemein verstandene Sprache der Kunst ist.

Stoff und Form, oder was dasselbe ist, Ausdruck und Wesen sind relative Begriffe in der hierarchischen Weltordnung. Alle Dinge

sind verhältnismäßig Stoff und Form. Nur Gott ist die reine Form, und das Nichts ist vielleicht reiner Stoff. Dem Nichts am nächsten steht die sogenannte Materie als das Bedingteste, Unwesentlichste und durch sich selbst am wenigsten Bedeutende. Die Höhe und Tiefe des Tones ist z. B. Stoff im Verhältnis zur Melodie. Die Klangfarbe der Trompete, Harfe u. s. w. ist aber noch stofflicher.

So kommen wir zum Schluss der ästhetischen Naturbetrachtung auf die Definition: schön ist der Stoff als wahrnehmbares Symbol des Geistes, als Ausdruck der Ideen.

Die Kupferzeit in Europa.

Von **Karl Penka.**

Wien.

Bekanntlich theilt man herkömmlicherweise die europäische Urzeit in drei große Culturperioden, welche nach den Materialien, aus denen man während derselben die für den Gebrauch des Menschen bestimmten Geräthe und Waffen hauptsächlich verfertigte, das Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter genannt werden, und die ihrerseits wieder in eine Reihe von Unterabtheilungen geschieden werden. Lange Zeit hat es gedauert, bis dieses zuerst mit voller Bestimmtheit von dem dänischen Archäologen Chr. J. Thomsen im Jahre 1836 aufgestellte Dreiperiodensystem allgemeine Anerkennung gefunden hat; heute dürfte es wohl kaum noch einen ernst zu nehmenden Alterthumsforscher mehr geben, der die Berechtigung dieser Eintheilung und ihrer Anwendung bei der Aufstellung der Alterthümer in unseren Museen nicht voll und ganz anerkennen würde.

Seit dem Jahre 1886 ist ein neuer Streit entbrannt, der sich hauptsächlich um die Frage dreht, ob außer den drei genannten Perioden noch eine vierte Periode, eine Kupferzeit, die zwischen die eigentliche Steinzeit und die Bronzezeit zu setzen wäre, anzunehmen und so das Dreiperiodensystem zu einem Vierperiodensystem zu erweitern sei, oder ob die für diese Frage in Betracht kommenden Funde von Geräthen aus ungemischtem Kupfer, auch ihr hohes Alter zugegeben, doch höchstens dazu berechtigen, eine neue Unterabtheilung des Steinzeitalters anzunehmen. In diesem Jahre nämlich hatte der aus-

gezeichnete, um die prähistorische Forschung in Österreich hochverdiente Wiener Gelehrte Dr. Matthäus Much die erste Auflage seines Werkes: „Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Cultur der Indogermanen" veröffentlicht, in welchem er den Nachweis zu führen unternahm, dass der Bevölkerung Europas von allen Metallen zuerst das Kupfer bekannt geworden sei, dass die ersten Spuren der Verwendung dieses Metalles sich schon in den frühesten Abschnitten des sogenannten jüngeren Steinalters zeigen, dass sie lange Zeit neben dem Gebrauche von Stein- und Knochengeräthen einhergegangen und sich nicht auf die Benutzung desselben als Schmuck beschränkt, sondern dass es vielmehr hauptsächlich als Werkzeug und Waffe seine Bestimmung gefunden habe; es habe hierbei die alten Formen der Steingeräthe beibehalten, die es nur allmählich weiter entwickelt hätte. Die im Besitze der europäischen Bevölkerung befindlichen Kupfergeräthe seien kein Gegenstand des Warenaustausches mit fremden Völkern, sondern durchaus eigenes Erzeugnis gewesen, wozu das Material aus selbst betriebenen Kupfergruben und Erzschmelzen gewonnen worden sei. Auch sei die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass die Bevölkerung jener Zeit, welche der arischen Race angehört habe, das Kupfer unabhängig von anderen Völkern entdeckt habe, welcher Möglichkeit durch die Ergebnisse der Sprachforschung einiges Maß von Wahrscheinlichkeit verliehen werde. Was den Ausdruck „Kupferzeit" anlange, so sei derselbe keinesfalls so aufzufassen, als ob während derselben das Kupfer mit Ausschluss jedes anderen Materiales zur Verwendung gelangt sei, es sei vielmehr anfangs der Gebrauch von Steinwerkzeugen, späterhin jener der Bronze nebenher gegangen. „Das kann uns jedoch nicht das Recht nehmen, diesen Zeitabschnitt als Kupferzeit oder Kupferperiode zu bezeichnen; denn es wird niemand die hohe Bedeutung des ersten Auftretens des Metalles für die Cultur des Menschen verkennen, und wie sonst so vielfach muss auch in diesem Falle nicht von einer ausschließlichen, es darf von der hervorragendsten Erscheinung die Bezeichnung entlehnt werden."

Es sind im wesentlichen dieselben Schlussfolgerungen, zu denen Much auch in der zweiten, vor kurzem erschienenen, vollständig umgearbeiteten und bedeutend vermehrten Auflage seines Werkes (Jena 1893, X, 376 S.) gelangt. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Auflage liegt hauptsächlich darin, dass in die letztere die seit dem Jahre 1886 bekannt gewordenen, außerordentlich zahlreichen Gegenstände aus ungemischtem Kupfer aufgenommen und dass auch

den die Kupferfunde begleitenden Erscheinungen, wie z. B. den becherförmigen Gefäßen, den Schmucksachen aus Stein, größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Dadurch ist es gekommen, daſs der Umfang des Textes und die Zahl der Illustrationen auf das Doppelte der ersten Ausgabe gestiegen sind. Es braucht wohl kaum ausdrücklich gesagt zu werden, daſs dadurch die eigentliche Grundlage seiner Theorie eine erhebliche Verstärkung erfahren hat.

Von den Kupfergegenständen sind selbstverständlich jene am beweiskräftigsten, die in Gesellschaft von Steingeräthen getroffen wurden, und in denen die chemische Analyse keine Spur von Zinn gefunden hat. Solche Funde sind in bedeutender Zahl in ganz Europa gemacht worden, und mögen hier diejenigen Orte genannt werden, in denen neben Steingeräthen Gegenstände aus Kupfer gefunden wurden, die auch bereits einer chemischen Analyse unterzogen worden sind. In Österreich: die Pfahlbauten des Mondsees (Beile, Dolche, Nadel, Pfriemen, Fischangel, Spiralscheiben, zusammen 29 Stück V-Knöpfe, Steinperlen, Schmelztiegel), des Attersees (Dolche, Kupferklumpen, zusammen 8 Stück Schmelztiegel), des Laibacher Moores (Beile, Pfriemen, zusammen etwa 14 Stück Schmelztiegel, Guſsformen), die Höhlenwohnung von St. Canzian (Flachbeil), die Kupfergruben von Mitterberg (Pickel, Kupferkuchen, Erze, Schlackenhaufen), Bejrovitz (Kupferkuchen), die Ansiedlung von Kremsier (Flachbeil), die Höhlenwohnung von Certova-Dira (2 Spiralnadeln); in Ungarn: der Grabhügel von Wládháza (1 Doppelspiralscheibe, 1 Doppelhaken), das Grabfeld von Lingyel (Perlen); in der Schweiz: der Pfahlbau von Lüscherz (4 Dolche, 3 Pfriemen, 1 Doppelbeil, Perle, Schmelztiegel), der Pfahlbau von St. Blaise (7 Dolche, 2 Flachbeile, 2 Pfeile, 1 Pfriem, 6 Perlen); im Deutschen Reiche: der Pfahlbau von Maurach (6 Flachbeile, Guſsform), das Grabfeld von Janischewek (Metallplättchen), das Grabfeld von Cujavien (verschiedene Gegenstände); in Italien: San Leo (Flachbeil); in Spanien und Portugal: Odemira (Flachbeil, Pfriem), Parazuelos (Kupfergegenstände, Kupfererz und Schlacke), Cueva de Montaju (Kupfergegenstände), Cueva de Lucas (Kupfergegenstände), Quernima, Caldero de Mojacar, Barranco Hondo, El Argar, Offizio, Fuente Alamo (Beile, Dolche, Schwertstabklingen, Pfriemen, Pfeilspitzen), El Garcel (Kupferfladen); auf Cypern: das Grabfeld von Alambra (Flachbeile, Dolche, Lanzenspitzen, Sicheln).

Ungleich größer ist die Zahl der Kupfergegenstände, die zwar in Gesellschaft von Steingeräthen gefunden wurden, die aber chemisch

noch nicht analysirt worden sind, sowie derjenigen, die nicht mit Steingeräthen vergesellschaftet gefunden wurden, und die auch noch nicht einer chemischen Analyse unterzogen worden sind. Es sind bisher in runder Summe vierhundert benannte Fundorte in ganz Europa — in Österreich-Ungarn, Serbien, Bosnien, Rumänien, in der Schweiz, im Deutschen Reiche, in Dänemark und Schweden, in Italien, Großbritannien und Irland, Frankreich, Spanien und Portugal, auf den griechischen Inseln und auf Cypern — festgestellt worden. Much glaubt aber mit Rücksicht auf den Umstand, dass für eine große Zahl ungarischer, englischer, irischer, dänischer, spanischer Funde nur das Land im allgemeinen angegeben werden konnte, auch für diese Funde eine verhältnismäßige Anzahl von Fundorten in Anschlag bringen zu dürfen und nicht über das zulässige Maß hinauszugreifen, wenn er die Zahl der Fundorte von Kupfergegenständen auf ein halbes Tausend anschlägt. Dabei ist von dem russisch-sibirischen Fundgebiete ganz abgesehen worden. Dabei muss, wie Much richtig bemerkt, bedacht werden, dass die Umstände für die Erhaltung der Kupfersachen weitaus ungünstiger gewesen sind als für jene aus Stein und selbst für jene aus Bronze, da anzunehmen ist, dass von der Zeit an, als die Kenntnis der Bronzemischung sich verbreitete, alle Kupfergeräthe, auch die noch brauchbaren, nach und nach in Bronzegeräthe umgewandelt wurden, dass man jedoch der Steingeräthe sich geringschätzig entäußerte. Deshalb weist auch Much mit Recht den Einwand, dass die Zahl von zwei- bis dreitausend Gegenständen aus Kupfer im Verhältnis zur Menge der Bronze- und Steingeräthe zu gering sei, um darauf den Bestand eines Kupferzeitalters zu gründen, als unbegründet zurück, wobei er ausdrücklich bemerkt, dass er mit dem Begriffe einer Kupferzeit nicht die Ausschließlichkeit der Verwendung von Kupfer zur Anfertigung des gesammten Bedarfes an Werkzeugen, Waffen und Schmuck verbinde, und zugibt, dass anfangs der Gebrauch von Steingeräthen, späterhin jener der Bronze neben der Verwendung von Kupfergeräthen einhergegangen ist.

Ebenso unbegründet ist der gegen Muchs Annahme einer eigenen Kupferperiode gemachte Einwurf, dass das Auftreten des Kupfers nicht einen solchen Einfluss auf die frühere, auf Stein- und Knochengeräthe begründete Cultur gehabt habe, um die genannte Bezeichnung zu rechtfertigen. Der Umstand, dass nicht alle Geräthe, die später aus Bronze verfertigt wurden, wie die Nadeln u. dergl., sofort aus Kupfer hergestellt wurden, spricht ebensowenig dagegen, wie der Umstand, dass

in den ersten Jahrhunderten der Eisenperiode viele später aus Eisen verfertigten Geräthe und Waffen nicht sogleich aus Eisen hergestellt wurden, gegen die Ausdehnung des Namens „Eisenperiode" auf diese frühe Zeit geltend gemacht werden dürfte. Und was die Grundlagen der materiellen Existenz anlangt, so sind dieselben vom Beginne der neolithischen Zeit an bis in die Eisenperiode hinein nicht wesentlich verändert worden; immer war es der mit der Viehzucht verbundene Ackerbau, auf dem dieselbe in dem größten Theile Europas, soweit er von arischen Völkern besiedelt war, beruhte.

Ungleich schwieriger ist eine andere Frage, ob nämlich die Kupferzeit mit jener Zeitperiode, die man gewöhnlich als die neolithische zu bezeichnen pflegt, in ihrer ganzen zeitlichen Ausdehnung zu identificieren oder nur als ein Theil derselben zu betrachten sei. Hält man sich nämlich für berechtigt, auf Grund der bekannten Gleichung: sanskr. áyas, zend. ayanh, lat. aes, goth. aiz die Kenntnis des Kupfers dem noch ungetrennten arischen Urvolk zuzuschreiben — und Much bezeichnet es nach dem Vorgange von V. Hehn, O. Schrader, P. v. Bradke „als unzweifelhafte und ganz klare Thatsache", dass die noch ungetrennten Arier das Kupfer gekannt haben (S. 349) — dann muss man folgerichtig das ganze jüngere Steinzeitalter, dessen über den größten Theil Europas verbreitete gleichartige Cultur Much mit Recht als specifisch arisch betrachtet, mit der Kupferzeit identificieren und den Ausdruck „Steinzeit" auf die paläolithische Periode beschränken. Thatsächlich scheint dies auch die Ansicht Muchs zur Zeit der Abfassung der ersten Ausgabe seines Werkes gewesen zu sein; denn S. 182 desselben heißt es wörtlich: „Die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschung bestätigen das hohe Alter des Kupfers und die Bekanntschaft aller Zweige der arischen Völkerfamilie mit demselben in einer Zeit, da sie noch ein Volk bildeten und eine Sprache redeten. In den Pfahlbauten der Alpen stoßen wir schon in ihrem ältesten Bestande auf die Kenntnis des Kupfers; wenn nun auch dieses Metall sicherlich nicht bloß anfänglich, sondern auch späterhin und an allen Orten in unzureichender Menge zur Verfügung gestanden ist und in manchen von den Bezugsquellen entlegenen Gegenden wahrscheinlich ganz entbehrt werden musste, so gewinnt es doch durch die Pfahlbautenfunde den Anschein, dass es in Europa keine reine neolithische Steinzeit gegeben habe." Doch andererseits scheinen die Ausführungen auf S. 219 der zweiten Auflage darauf hinzudeuten, dass er gegenwärtig nicht mehr so weit geht und die ganze jüngere Steinzeit mit

seiner Kupferzeit zusammenfallen, sondern wenigstens einen Theil derselben als reine Steinzeit bestehen läſst.

Wie immer es sich hiermit verhalten möge, so viel steht fest, daſs sich der zeitlichen Gleichstellung der Kupferzeit mit der ganzen jüngeren Steinzeit vom Standpunkte der archäologischen Forschung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Fälle zeigten sich in den megalithischen Gräbern der jüngeren Steinzeit in den skandinavischen Ländern sowohl wie in Deutschland, Holland, Belgien, im nördlichen Frankreich, in Groſsbritannien und Irland keine Kupfer-, sondern nur Steingeräthe, was doch im höchsten Grade auffällig wäre, wenn das arische Urvolk schon in seiner Heimat das Kupfer gekannt und zu Werkzeugen, Schmuckgegenständen und Waffen verarbeitet hätte. Und was die Schweizer Pfahlbauten anlangt, so glaubte V. Groß, der innerhalb des Steinzeitalters der Pfahlbauten drei Unterperioden unterscheidet, nur die dritte Unterperiode als Kupferzeit (époque du cuivre) bezeichnen zu dürfen.

Unter solchen Umständen drängt sich von selbst die Frage auf, ob wirklich die oben angeführte Gleichung mit unabweisbarer Nothwendigkeit zu der Annahme führe, daſs die Arier noch vor ihrer Trennung das Kupfer gekannt haben, oder ob vielleicht die Entstehung dieser Gleichung nicht auf eine andere, mit den archäologischen Thatsachen besser übereinstimmende Weise erklärt werden könne. Was die bisherige Annahme schon von vornherein sehr verdächtig macht, ist der Umstand, daſs sich in dem gemeinarischen Lexikon keine auf die Gewinnung und Verarbeitung des Kupfers sich beziehenden Ausdrücke finden. Und wenn auf gewisse bei Germanen und Griechen verbreitete mythische Überlieferungen (Wieland, den Schmied, die Erze grabenden und schmelzenden Zwerge, auf Hephaistos, Daidalos, die Daktylen, Telchinen und Kyklopen) hingewiesen und deren gemeinsamer Ursprung behauptet und daraus der Schluſs gezogen wird, daſs wenigstens die europäischen Arier sich die Kunst der Bearbeitung der Metalle schon zu einer Zeit angeeignet hatten, als sie noch eines Glaubens waren und noch ein Volk bildeten, so muſs dagegen eingewendet werden, daſs diese Sagen in ihrem Gesammtcharakter sowie in ihren Einzelheiten zu weit auseinander gehen, als daſs sie einen gemeinsamen Ursprung als nur wahrscheinlich anzunehmen gestatten würden. Trotz aller dieser Bedenken müſste man dennoch auf Grund der Gleichung: sanskr. áyas, lat. aes, goth. aiz dem arischen Urvolke die Kenntnis des

Kupfers zuschreiben, wenn die frühere Ansicht von der centralasiatischen Herkunft der Arier richtig wäre. Denn nur bei dieser Annahme ließe es sich erklären, dass ein und dasselbe Material in so weit voneinander entlegenen Ländern mit einem und demselben Namen bezeichnet worden ist. Seit dem Sturze der alten Ansicht, der wohl heute als ein endgiltiger bezeichnet werden kann, entfällt jedoch diese Nothwendigkeit, und der Nachweis des europäischen Ursprunges der arischen Race ermöglicht es, die archäologischen Thatsachen und die Thatsachen der sprachlichen Überlieferung auf eine einfache Weise miteinander in Einklang zu setzen. Wir können uns nämlich ganz gut denken, dass die Arier, nachdem sie sich aus ihrem Ursitze Südskandinavien, wo sie das Kupfer noch nicht kannten, über Mitteleuropa verbreitet hatten, irgendwo daselbst das Kupfer aus den Kupfererzen zu gewinnen und zu Geräthen zu verarbeiten gelernt haben, dass sich dasselbe von da aus zu einer Zeit, als noch einerseits die Vorfahren der späteren Kelten mit den Vorfahren der späteren Italiker in Mitteleuropa und andererseits die Vorfahren der späteren Inder und Iranier mit den Vorfahren der späteren Letto-Slaven auf der baltischen Fels- und Seeplatte eine Einheit bildeten, sowohl dorthin wie nach den skandinavischen Ländern und zugleich mit ihm sein Name verbreitet hat, ganz ähnlich wie dies später bei der Bronze und dem Eisen der Fall gewesen ist. So würde sich erklären, dass einerseits in dem weitaus größten Theil der megalithischen Gräber Nord- und Mitteleuropas kein Kupfer gefunden worden ist, und dass andererseits der gleiche Name áyas, wenn auch nicht mehr immer in seiner Grundbedeutung „Kupfer", in so entfernten Ländern wie Indien, Italien und Schweden vorkommt. Die Richtigkeit dieser Annahme wird noch durch den Umstand bestätigt, dass das Indisch-Iranische sowohl wie das Slavische einen gemeinsamen, jedenfalls noch aus der Zeit der Sprachgemeinschaft überkommenen Ausdruck für das Kupfer besitzen: sanskr. lôhá (ursprünglich Kupfer), baludschi rôd, pehlewi rôd, neupers. rôi (aes), altsl. ruda (Metall), das auf eine Grundform raudha (vgl. sanskr. lôha [röthlich], altnord. raudhr, goth. raudas [roth]) zurückgeht und das Metall als das Rothe bezeichnet. Aus derselben Zeit stammt wohl auch litt. wãrias, preuß. wargian (Kupfer und Bronze), dem genau zend. vairya = aeneus entspricht.

Wie außerordentlich vorsichtig man gerade bei Metallnamen sein müsse, wenn es gilt, einen Schluss aus einer sprachlichen Gleichung für eine proetheische Periode zu ziehen, sehen wir deutlich aus der germanisch-baltisch-slavischen Bezeichnung für Silber (goth. silubr, altsl. sîrebro,

litt. sidãbras, preuß. sirablan acc.), sowie aus der italisch-keltisch-albanesisch-indisch-iranischen Bezeichnung für dasselbe Metall (lat. argentum, altkelt. argento in Argentoratum, altir. argat, kymbr. ariant, alban. ἐργιέντ—ι u. s. w., sanskr. rajatá, zend. erezata). Es wäre ebenso verfehlt, auf Grund der ersten Gleichung die Kenntnis des Silbers in die Zeit einer germanisch-baltisch-slavischen Sprachgemeinschaft zu setzen, wie es verkehrt wäre, auf Grund der zweiten Gleichung die Kenntnis dieses Metalles dem arischen Urvolke zuzuschreiben. Denn eine germanisch-baltisch-slavische Sprachgemeinschaft hat nachweisbar nie bestanden, und tritt das Silber in Mittel- und Nordeuropa erst spät und zwar in der Eisenzeit auf. Bei der zweiten Gleichung besteht übrigens die Gemeinsamkeit nur darin, dass sowohl das lateinische Wort, das hier allein in Betracht kommt, denn die keltischen und albanesischen Ausdrücke sind aus dem Lateinischen entlehnt, wie das indisch-iranische Wort von derselben Wurzel — arg, hell sein — gebildet sind. Die Verschiedenheit gerade der Suffixe bei beiden Wörtern beweist ganz deutlich, dass dieselben unabhängig voneinander und lange Zeit nach der Auflösung der arischen Spracheinheit entstanden sind.

Ist diese Annahme richtig, dann müssen wir das erste Auftreten des Kupfers in Mitteleuropa in eine sehr frühe Zeit und zwar jedenfalls noch in das Steinzeitalter verlegen. Dieses Ergebnis der sprachgeschichtlichen Betrachtung der verschiedenen Ausdrücke für Kupfer wird durch die Kupferfunde selbst bestätigt. Denn es lässt sich, wie Much richtig auf S. 197 bemerkt, ein bestimmt hervortretender innerer, d. i. geistiger Zusammenhang zwischen ihnen und den Steingeräthen nachweisen. „Fast alle, welche von Funden kupferner Beile berichten, machen auf die auffallende und ihnen zuweilen sonderbar vorkommende Erscheinung aufmerksam, dass sie vollkommen die Gestalt der Steinbeile haben und wie diese jeder eigenen Vorrichtung zum Schäften, also insbesondere eines Schaftloches oder seitlicher Schaftlappen entbehren. Dieses Verhältnis ist schon so oft beobachtet worden, dass es als eine allgemein bekannte und sichergestellte Thatsache betrachtet werden darf. . . . Was von den Beilen gesagt wurde, gilt auch von den Dolchen, deren Formen von den Messern aus Feuerstein herzuleiten sind. . . . Das Vorbild des kupfernen Pfriems ist der knöcherne Pfriem, den wir in allen Pfahlbauten, namentlich in jenen der österreichischen Alpen in großer Zahl und Entwicklung und selbst in Formen finden, die sich mit jener des Kupferpfriems vollkommen decken.“ Aber auch

die zierlichen kupfernen Hammeräxte und Steinhammer (gebohrte Steinbeile) zeigen, wie Much eingehend nachweist, dieselbe Gemeinsamkeit der Formen. Es war daher ein arger Missgriff Mortillets, Chantres und anderer Gelehrter, die prähistorischen Kupfergeräthe und ganz besonders die kupfernen Flachbeile einer sehr späten Zeit zuzuschreiben, ja sogar sie für noch jünger anzusehen als die jüngsten Formen der Bronzezeit. Indem Much diese Ansicht ausführlich widerlegt, weist er auch noch darauf hin, dass den Kupferfunden auch deshalb ein höheres Alter als den Bronzefunden zugeschrieben werden müsse, weil die ersteren ein alterthümliches Gepräge besitzen und dasselbe in der ganzen Zeit, während welcher ungemischtes Kupfer zur Anfertigung von Werkzeugen und sonstigen Dingen verwendet wurde, fast unverändert bleibt, während sich bei den ältesten Bronzegegenständen sehr rasch ein bedeutender Fortschritt bemerkbar macht, weil sie zu einer Zeit schon etwas erweiterter Kenntnis und Übung im Schmelz- und Schmiedehandwerk einsetzen. Dazu kommt noch die wichtige Thatsache, dass Kupferfunde überhaupt weitaus öfter und zahlreicher in Gesellschaft von Resten der Steinzeit vorkommen als Bronzefunde, und dass, wo Kupfer- und Bronzegeräthe nebeneinander vorkommen, die Bronzegeräthe nur in sehr beschränktem Maße erscheinen.

Dass die Dauer der Kupferzeit keine kurze gewesen sein könne, erhellt aus dem Umstande, dass einerseits noch während dieser Periode, wie sich aus Funden, die in Niederösterreich, Mähren, Ungarn und Frankreich gemacht wurden (Much, SS. 29, 112), ergibt, das Gold auftritt, und dass andererseits dieses Metall sowohl in den einzelnen europäisch-arischen Sprachen wie im Indisch-Iranischen im Gegensatze zu der gleichen Bezeichnung des Kupfers verschieden benannt wurde, ein Beweis, dass sich die arischen Völker über ungleich größere Gebiete verbreitet hatten, als dies im Anfange der Kupferzeit der Fall gewesen ist. Dazu war jedenfalls ein langer Zeitraum erforderlich, und wir sind daher berechtigt, mit Rücksicht auf diese lange Dauer und auf die hohe Bedeutung, die dem ersten Auftreten des Metalles für die ganze Culturentwicklung zukommt, derselben den Charakter einer eigentlichen Periode zuzuschreiben.

Demgemäß gliedert sich die ganze vor- und frühgeschichtliche Culturentwicklung in Europa in vier große Perioden, deren erste Periode wiederum in drei Epochen zerfällt:

I. Steinzeit.

a) Paläolithisches Zeitalter.

b) Mesolithisches Zeitalter (in Dänemark und in dem südlichsten Theile von Schweden).

c) Neolithisches Zeitalter. Cultur des arischen Urvolkes.

II. Kupferzeit.

III. Bronzezeit.

IV. Eisenzeit.

Dass die Verbreitung der Arier und mit dieser zugleich die des Kupfers von Westen nach Osten und nicht in umgekehrter Richtung erfolgte, wie O. Schrader, nach dessen Meinung die noch ungetrennten Indogermanen in ihrer vermeintlichen Urheimat an der mittleren Wolga das Kupfer von den benachbarten Finnen erhalten hätten, glaubte annehmen zu dürfen, ergibt sich auch daraus, dass, wie Much S. 347 bemerkt, die in dem russisch-sibirischen Fundgebiete gemachten Kupferfunde, soweit sie bekannt sind, ein entschieden jüngeres Gepräge als jene des übrigen Europa zeigen. Im übrigen besteht auch hier eine innere Verwandtschaft zwischen den Formen der Kupfer- und den Formen der Steingeräthe.

Was die Frage anlangt, ob wir der während der jüngeren Steinzeit in Europa sesshaften Bevölkerung auch die Entdeckung des Kupfers zuschreiben dürfen, so glaubt Much (S. 303) sie insofern entschieden mit Ja beantworten zu können, als wir hierbei zunächst nur die Möglichkeit derselben im Sinne haben. „Alle Bedingungen hierzu waren vorhanden: zahlreiche Örtlichkeiten mit nicht allzu schwierig erreichbaren und erschließbaren Kupfererzen in genügender Menge und in jenen Eigenschaften, welche eine leichte Ausschmelzung des Metalles gestatten, wie es beispielsweise die Kupfererze von der Mitterbergalpe und Kelchalpe sind, und ein in der engeren oder weiteren Umgebung dieser Örtlichkeiten wohnendes, nicht mehr auf niedriger Culturstufe stehendes, rühriges, aufmerksames und durch lange Übung und Erfahrung vorbereitetes Volk. Die Möglichkeit der selbständigen Entdeckung des Kupfers auf europäischem Boden lässt sich also nicht bestreiten, ja sie gewinnt selbst den Anschein der Wahrscheinlichkeit, wenn wir die einfachen, den Steinwerkzeugen so nahe stehenden Formen der meisten europäischen Kupferfunde, ihre leichte Herstellungsweise und den Umstand berücksichtigen, dass gerade in jenen Gegenden, wo wir die meisten Kupfergeräthe finden, nämlich in Ungarn, im Bereiche der österreichischen und schweizerischen Pfahlbauten, in Spanien, auch reiche Kupfererzlager vorhanden sind.“ Die Beantwortung der Frage jedoch, ob die Entdeckung auch wirklich im Gebiete dieser Kupferfunde geschehen

sei, glaubt derselbe der Zukunft überlassen zu müssen; „sie wird uns lehren, ob das Volk, das in den meisten Theilen dieses Gebietes vermöge der Gleichheit der allgemeinen Cultur und der Gleichheit vieler einzelnen Züge derselben als ein einheitliches sich darstellt, die Kenntnis des Kupfers in den Wohnsitzen erworben, wo wir es zuerst angetroffen haben, oder schon aus einer älteren Heimat mitgebracht oder von Völkern entlehnt hat, die in der Cultur vorausgeeilt waren."

Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass in so früher Zeit — lange vor dem Jahre 1500 v. Chr. — Leute aus vorgeschritteneren südlichen Ländern nach Mitteleuropa gekommen und die daselbst sesshaften Völker die Kunst der Gewinnung und Verarbeitung des Kupfers gelehrt hätten. Auch sprechen in keiner Weise die archäologischen Thatsachen dafür, dass etwa die Kunst der Kupfergewinnung aus Erzen in Südskandinavien aufgekommen wäre. Denn wenn auch, wie Much S. 89 bemerkt, die Zahl der im skandinavischen Norden gemachten Kupferfunde eine auffallend große ist und auf einen allgemeinen und reichlichen Gebrauch von Kupfergeräthen schließen lässt, so fehlen doch alle Funde, aus denen man schließen könnte, dass dieselben im Lande selbst verfertigt und das dazu gehörige Material gleichfalls im Lande selbst gewonnen worden sei. Dagegen können wir uns leicht vorstellen, dass wirklich in der Weise, wie sich Much den Vorgang denkt, und wofür auch eine Reihe von archäologischen Thatsachen zu sprechen scheint, die dieser Autor sehr scharfsinnig geltend macht, das Kupfer entdeckt worden sei. Besonders vom Standpunkte der Ansicht von der skandinavischen Herkunft der Arier gewinnen seine Ausführungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit. Stand denselben in Dänemark und Schweden in dem Feuerstein ein zur Anfertigung von Geräthen vorzüglich geeigneter Stein in großen Mengen zur Verfügung, so musste sich in Mitteleuropa in den von den Meeresküsten entfernteren Gegenden die Nothwendigkeit ergeben, sich nach anderen Gesteinsarten als Ersatz für den fehlenden oder seltener vorkommenden Feuerstein umzusehen. „Diese Umstände zwangen den Menschen dort, wo insbesondere der Feuerstein nicht in jener unerschöpflichen Menge wie an den Kreideküsten der Meere zur Verfügung stand, nun auch anderen Gesteinsarten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und so prüfte er insbesondere in den Binnenländern fast alle vorkommenden Gesteine in Bezug auf ihre Verwendbarkeit zu Werkzeugen. Mit welcher Betriebsamkeit das geschah, zeigt beispielsweise die außerordentliche Mannig-

faltigkeit der Gesteinsarten der in den oberösterreichischen Pfahlbauten und in den gleichzeitigen Landansiedlungen Niederösterreichs gefundenen Steinbeile und Steinhämmer, und es gibt vielleicht kaum ein Mineral aus den Flussgebieten des Inn, der Salzach und Enns, welches nicht zu einem vollendeten Werkzeuge verarbeitet oder doch zu einem Nothbehelfe gebraucht worden wäre."

Sind wir in der Frage, wo und wie in Europa das Kupfer entdeckt worden sei, derzeit noch auf mehr weniger wahrscheinliche Vermuthungen angewiesen, so sind wir umso besser über die Art der bergmännischen Gewinnung desselben unterrichtet. In dieser Hinsicht erwiesen sich insbesondere die schon in der älteren Pfahlbautenzeit betriebenen Kupferbergwerke auf dem Mitterberg bei Bischofshofen im Herzogthum Salzburg und auf der Kelchalpe bei Kitzbühel in Tirol von außerordentlicher Bedeutung. Die Kupfererze wurden daselbst zum Theile in Pingen über Tag, zum Theile in Bauten unter Tag gewonnen und an Ort und Stelle einem vollständigen Schmelzverfahren zur Gewinnung des Kupfers unterzogen. Steinerne, hölzerne und Kupfergeräthe wurden besonders auf dem Mitterberge in großer Menge und in gut erhaltenem Zustande gefunden. Much trägt kein Bedenken, die Frage, woher die Bewohner der oberösterreichischen Pfahldörfer das Kupfer bezogen haben, welches sie zu Werkzeugen und Schmuck verarbeiteten, dahin zu beantworten, dass es das in den Alpenthälern sesshafte Volk gewesen, das die Spuren der Erze aufgesucht, ihnen bis in das Innere der Berge gefolgt und hier die Erze gewonnen habe.

Was die Verarbeitung des Kupfers anlangt, so ergibt sich sowohl aus der chemischen Beschaffenheit des Metalles selbst wie aus den vielfach gefundenen Schmelztiegeln, Gusslöffeln u. s. w., dass die Kupfergegenstände nicht mittelst Hämmerns und Treibens angefertigt worden sind, sondern wenigstens ihre erste rohe Gestalt durch Gießen in Formen erhalten haben, wenn auch häufig der im Anfang gewiss noch recht unvollkommenen Formgebung durch Guss mit dem Hammer nachgeholfen worden sein mag.

Zu den allgemeinsten und verbreitetsten Arten von kupfernen Werkzeugen und Waffen gehören das Flachbeil, der Dolch und der Pfriem. An diese schließen sich an Doppeläxte, Hammeräxte, Äxte u. s. w., Sicheln und als vereinzelte Erscheinungen Lanzenspitzen, Fischangeln, Pfeilspitzen, Nähnadeln u. dergl. Der Schmuck zeigt dieselbe Mannigfaltigkeit; es finden sich unter den Funden einfache und

doppelte Spiralscheiben, einfache Armreifen, Spiralarmbänder, Spiralröhren, Ohrringe, Perlen und Haarnadeln.

Sollen wir noch zum Schlusse dieser Darlegungen unser Gesammturtheil über das neue, dem Freiherrn v. Helfert gewidmete Werk von Much in wenige Worte zusammenfassen, so müssen wir sagen: es ist so recht eigentlich ein standard work für die von ihm behandelte, culturgeschichtlich hochwichtige Periode des Überganges von der reinen Steinzeit zur Metallzeit. Mit einer nicht genug anzuerkennenden Mühe und Umsicht hat er alle bisher bekannt gewordenen Kupferfunde aus nahezu allen Ländern Europas und den benachbarten Gebieten Asiens und Afrikas (Ägyptens) zusammengestellt und sie kritisch gesichtet, um auf Grund derselben sowie der übrigen gleichzeitigen Überreste ein Bild jener Periode zu entwerfen, das an Fülle der Details, Übersichtlichkeit der Eintheilung und Klarheit der Darstellung nichts zu wünschen übrig läſst. Dagegen ist es ihm nicht gelungen, die von der Archäologie festgestellten Thatsachen mit den Thatsachen der sprachlichen Überlieferung in befriedigender Weise miteinander in Einklang zu bringen. Auch finden sich hie und da Ausführungen, wie auf S. 288, die mit der neuen Lehre von der europäischen Herkunft der Arier, der auch Much zustimmt, im Widerspruche stehen.

Franz Prešern, der Dichterfürst der Slovenen.

Von **Ludwig Waldeck.**

Wien.

> Das Licht vereint die Streiter, und es wallen,
> Versöhnte Geister durch die Feuerwolke,
> Im Stern des Lichts vorleuchtend allem Volke.
>
> Anastasius Grün: „Nachruf an Prešern".

Als zu Beginn des vorigen Jahres in Laibach der langersehnte Bau eines neuen Schauspielhauses der Vollendung entgegenschritt, tauchte noch in der elften Stunde eine ästhetische, hier aber eigentlich nationale Streitfrage auf. Im Vestibule des neuen Hauses waren zwei Nischen auszufüllen. Der Architekt hatte sie für die Hermen zweier Dichter bestimmt, die Beziehung haben sollten zur schönen Literatur in Krain. Hie Slovenen, hie Deutsche! Wem waren diese Plätze einzuräumen? Das Bemühen, die Frage versöhnlich zu lösen, trieb mitunter

recht absonderliche Blüten. Aristophanes und Molière oder Calderon und Shakespeare — das konnte nach keiner Seite hin verletzen. Vielleicht führte gerade dieser Überschwang der Vermittlung zu dem gesunden Ausgleich, der Land und Leuten zur Ehre gereicht. Anastasius Grün und Franz Prešern sollen die Vorhalle des Laibacher Schauspielhauses schmücken. Man übersieht in Anbetracht dieser glücklichen Wahl gerne, dass keiner von beiden dramatischer Dichter gewesen. Leuchten sie doch ihrer engeren Heimat Krain „im Stern des Ruhmes" voran als „versöhnte Geister", erhaben über alle Kleinlichkeiten des nationalen Streites. Hat doch der Dichterfürst der Slovenen, wie das heute vergilbte „Illyrische Blatt" bezeugt, seine Leier auch zu deutschen Liedern gestimmt; hat doch der deutsche Freiheitssänger Österreichs den Deutschen in den „Volksliedern aus Krain" das Verständnis für die sangesfrohe Eigenart der Slovenen erschlossen!

So sind denn Grün und Prešern das rechte Wahrzeichen für den Musentempel der krainischen Hauptstadt. Und vielleicht rechtfertigen es die Beziehungen dieser beiden Sänger des Vormärz, wenn wir den Lesern hier die sympathische Gestalt des Slovenen vorführen, den auch die Deutschen Krains in ihr Herz geschlossen haben.

Über die Entwicklung der slovenischen Literatur wollen wir in aller Kürze vorausschicken, dass sie mit dem krainischen Luther, Primus Truber (1508 bis 1586), beginnt. Dieser hatte sein Volk mit geistlichen Schriften, darunter auch Liedern beschenkt. In seiner literarischen Bedeutung wird Truber jedoch von Dalmatin überragt. Letzterer ist der sprachliche Pfadfinder, seine Bibelübersetzung (Wittenberg 1584) hat das Slovenische erfolgreich gefördert. Von dieser Epoche des geistigen Aufschwunges an bis zur Josephinischen Zeit gab es in Krain zwar eine stattliche Anzahl tüchtiger Vertreter der slavischen und specifisch slovenischen Philologie, die an dem Ausbaue der Sprache thätig waren, einen Dichter von Bedeutung aber hat diese Periode nicht hervorgebracht. An der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts stehen Linhart, Kumerdej und Japel als Vertreter der literarischen Reformation. Der Historiker Linhart führte das Slovenische auf den Brettern ein, welche die Welt bedeuten, und Japel läßt die Sprache seines Volkes wieder im Kunstliede erklingen.

Aus diesem Hintergrunde, der hier freilich nur flüchtig skizziert ist, treten in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die markigen Gestalten des Geistlichen Vodnik (1758 bis 1819) und des Rechtsanwaltes Prešern (1800 bis 1849) unbestritten herrschend hervor.

Der Flügelschlag der Dichtungen Vodniks erhebt sich zwar weder allzu hoch noch allzu weit, aber sein Lied schlägt einen kräftigen: echt volksthümlichen Ton an. Seine einfachen, fließend gefügten Vierzeilen klingen wie aus der Spinnstube des Dorfes heraus. Aber nicht Bursche und Mägde sind es, die da singen neckisch und verliebt: die gemüthlichen Alten, die sich seitwärts beim Weine vergnügen, geben den Ton an. Am höchsten schwingt sich die Vodnik'sche Poesie in den Schilderungen jener großartigen Alpenwelt auf, die ihn im krainischen Oberlande als Pfarrherrn in dem hochgelegenen Sprengel Koprivnik umgeben.

Der Übergang von Vodnik auf Prešern ist ein merkwürdig unvermittelter, vielleicht schon deshalb, weil der erstere sich in einer gewissen behäbigen Beschaulichkeit gefiel, während bei dem letzteren, einem echten Lyriker, sich alles nur widerspiegelt vom Grunde seines Gemüths. Der Nachfolger hat mit seinem Vorgänger nichts mehr gemein, aber nicht nur weil er weltlicher gestimmt ist als der einsame Pfarrer. Er geht überhaupt seine eigenen Wege. Auch Prešern wächst aus seinem Volke heraus, doch sind es andere, weit ausstreichende Wurzeln, denen er entstammt. Auch er weiß meisterhaft den Volkston zu treffen, allein die Grundstimmung desselben ist die schwermüthige Weise der Slaven überhaupt, wie sie musikalich im Kärntner Lied mit deutscher Innigkeit verschmilzt. Mit Sprache und Vers geht Prešern ganz anders um als alle seine Vorgänger. Er durchgeistigt die erstere und formt den letzteren, ein zweiter Platen, so geschmeidig wie mannigfaltig. „Wie ein klarer Gebirgsbach, dem man überall auf den Grund sieht," sagt der verdiente Biograph des Dichters, Professor Stritar, „fließt dieses Slovenisch dahin". Dabei handhabt er die schwierigsten Kunstformen mit erstaunlicher Leichtigkeit. Man bewundert die Weichheit und Glätte der Formen, welche Prešern dem spröden Stoff einer, wenigstens damals metrisch noch wenig fügsamen Sprache abgewinnt.

Und wer war und wie ward dieser Dichter? Wir haben den Lesern der „Revue" neulich eine Auswahl von Prešerns Sonetten in freier deutscher Übertragung vorgeführt. Das Sonett war des Dichters Element, die Wiedergabe mehrerer Dichtungen dieser Art hat also vielleicht ein Urtheil ermöglicht. In biographischer Beziehung sind wir dermal auf die keineswegs erschöpfende, jedoch in allen Stücken treffliche Arbeit Stritars[1]) angewiesen, jenes hervorragenden slovenischen

[1]) Klasje z domačega polja. Laibach, 1866.

Schriftstellers, welchem Anastasius Grün volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen.[1]) Einiges ist uns aus Mittheilungen von Zeitgenossen des Dichters zu schöpfen gegönnt.

Dem äußeren Lebensgange Prešerns geben Noth und Kampf, Täuschung und Leid die Signatur.

Als Vodnik 1806 seine ersten Lieder veröffentlicht hatte, freute sich Prešern im Elternhause noch der sonnigen Tage der Kindheit. Als Bauerssohn zu Valpen bei Veldes am 3. December 1800 geboren, wächst er in jener großartigen Gebirgslandschaft auf, welche Sir Humphry Davy als eine der schönsten Europas gepriesen hat. Dort weitet sich das Thal; dort fließen die beiden Saven, deren weiße Arme das wälder- und sagenreiche Bergland des Triglav umschließen, im mächtigen Schwalle zusammen; dort spiegeln sich Insel und Burg Veldes in der silbernen Flut eines der schönsten Seen unserer Alpen. In der Hoffnung, dass der Junge sich dem geistlichen Stande zuwende, widmen seine Eltern ihn den Studien. Der lernbegierige Knabe war des zufrieden, der reife Mann hat es bereut, nicht zur Pflugschar gegriffen zu haben. Diese Reue kommt in dem Sonett „O Verba . ."[2]) ergreifend zum Ausdruck. Die Welt hat ihn nur mit Täuschungen erfüllt; auf dem väterlichen Gute, an der Seite der treuen Gefährtin hätte er des Glückes der Zufriedenheit genossen, der Schutzheilige des Heimatsdorfes ihm Hof und Feld behütet.

Schon auf dem Gymnasium zu Laibach, das er 1811 bezieht, tritt der Existenzkampf an ihn heran. Diese Sorgen bleiben ihm auch in der Folge und allem Anscheine nach deswegen nicht erspart, weil die Hoffnung der Familie, dass Franz die theologischen Studien betreten würde, sich nicht erfüllen. Einen Geistlichen zu den Ihrigen zu zählen, gilt dem krainischen Bauernhause wie eine Art Familienadel, und man verzeiht dem Sohne nur schwer, der diese stolzen Erwartungen durchkreuzt.

Nach Beendigung der philosophischen Studien wendet sich Prešern in Wien der juridischen Laufbahn zu. Der schlimmsten Sorgen wird er glücklicherweise durch eine Correpetitorstelle im Klinkowström'schen Institute ledig. In dieser Anstalt oblag der damals um sechs Jahre jüngere Graf Anton Auersperg den humanistischen Studien. Fern von

[1]) „Österreichisch-Ungarische Revue". October 1889. (Heinrich Penn: „Anastasius Grün und seine engere Heimat Krain.")

[2]) Vergl. „Österreichisch-Ungarische Revue". Band XIV, Heft 2. Österreichisch-Ungarische Dichterhalle.

der Heimat, treten sich Graf und Bauerssohn, Schüler und Lehrer menschlich näher. Prešern weiß in der empfänglichen, hochgestimmten Seele seines Landsmannes Begeisterung für die Dichtkunst zu nähren. Er ist sein Führer auf dem altclassischen Boden der Dichtkunst, aber er gewinnt ihn auch für die poetischen Stoffe der engeren Heimat, für Krains Volkslied und Sage.[1]) Der Graf bleibt dessen dankbar eingedenk und verfolgt mit dem wärmsten Interesse die Entwicklung des slovenischen Dichters. In dem tiefempfundenen Nachrufe, den er ihm 1849 widmet, tritt dieses schöne Verhältnis der congenialen Geister erhebend zu Tage. „Er war mein Lehrer einst," apostrophiert Grün den „Seher" seines Volkes, „aus dumpfen Hallen entführt' er mich zu Tiburs Musenfeste, zum Wunderstrand, wo Maros Helden wallen, zur Laube, wo der Tejer Trauben presste, vom Cap Sigeums bis zu Priams Feste; sein Geisterschiff trug keine Flagg' am Ständer, nicht blau-weiß-roth, nicht schwarz-roth-gold'ne Bänder."

Die Wiener Universitätsjahre brachten Prešern überhaupt mehrfach in anregende persönliche Beziehungen, darunter auch zu dem böhmischen Literaten Celakovsky, mit dem er wiederholt Reisen in den österreichischen Nordwesten unternommen haben soll.

Nach der Promotion zum Doctor der Rechte 1828 betrat der Dichter bei der Kammerprocuratur in Laibach die Rechtspraxis, verweilte aber daselbst nicht länger, als es zur Sicherung der Advocaturslaufbahn eben erforderlich war. Er fand sodann als Concipient Aufnahme in der Kanzlei eines Laibacher Rechtsanwaltes, der der künstlerischen Eigenart des von Stimmungen abhängigen Poeten wohlwollend Rechnung trug. Das war zu Zeiten des numerus clausus, das Concipiententhum währte lang.

Schon während der Gymnasialstudien zu Laibach — sagt man — sei Prešern als Lehrer in die Familie eines angesehenen Kaufherrn eingeführt worden, und hier sei ihm in der anmuthigen Erscheinung Juliens, einer Tochter des Hauses, die Blume seiner Liebe erblüht. Julie wurde nachmals die Gattin eines höhergestellten Justizbeamten.

Dieses Frauenbild verherrlicht Prešern in den Liedern, Ghaselen und Sonetten. Julie ist es, der er den herrlichen Sonettenkranz widmet, ihren Namen („Primic-ovi Julji" = „An Julie Primiz") verflicht er als Initialen der einzelnen Sonette in dieses kunstreiche poetische Gewinde. Das Magistrale findet sich unter unseren früher erwähnten

---

[1]) Heinrich Penn a. a. O.

Übertragungen. Spielend bewältigt der Dichter diese schwierige Kunstform, in ungezwungenem Wohllaut und gedankenklar fließt der Meistersang aus den vierzehn Anfangszeilen der anderen: ein wahres Hohes Lied der Liebe! Auf den Sonettenkranz spielt der Sänger schon in dem rührenden Sonett „Ni znál (Ein Ritter war einmal)..." unverkennbar an.

Wohl hat diese Neigung den Dichter nicht im Liede allein, sondern anfänglich auch in seinem Leben beherrscht. Es spricht aber doch vieles dafür, dass er sich hierin dem Schmerze um einen Verlust hingegeben, dem keinerlei nähere Beziehungen zur Geliebten, sondern nur ein seelisches Ringen um ihren Besitz vorangegangen waren. Julie ist, wie Štritar in einer geistvollen Parallele ausführt, die Laura des slovenischen Petrarca. Sie ist wohl das Licht, an dem die Flammen seines Liedes sich entzünden, aber nur symbolisch auch dasjenige, an dessen Gluten er sich verzehrt. Schwermüthig ist er von Natur, Klage ist ihm Bedürfnis. Mit Trauer erfüllt ihn das nationale Schicksal seines Volkes. Wohl erwärmt er sich an dem Verkehre mit Gleichstrebenden und leert Becher auf Becher im Kreise seiner Freunde. Aber auch in solchen Stunden lacht sein Humor nur wie aus Thränen heraus, oder er schlägt um, und der Dichter hat dann einen reichen Köcher satirischer Pfeile zur Hand, die er unbarmherzig Stück für Stück abschießt.

Freundschaftlich war dem sonst in sich gekehrten Manne wohl am engsten Andreas Smole verbunden, ein Oheim meines Jugendfreundes Victor Smole, jenes hochherzigen krainischen Patrioten, welcher 1885 dem Landesmuseum Rudolphinum in Laibach sein ganzes, sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen hat. Prešerns Freund und „Bruder Andreas", wie er ihn in einer unvergleichlich schönen Elegie nennt, war eine frohmüthige Natur, dabei ein vielgereister, weltkundiger Mann, aus dessen Gesellschaft der Dichter reiche Anregung geschöpft zu haben scheint. So hat er denn auch den Verlust dieses Kameraden, der ihm 1840 im Tode vorangegangen, nie recht verwinden können. Tiefer und tiefer kehrte er in der Folge in sich selbst zurück.

Es war eine kleine, aber begeistert strebende Schar, die in Laibach zu jener Zeit literarisch wirkte. Der nationale Geist spreitete hörbar seine Schwingen, die von der Luftwelle einer jungfräulichen Bewegung getragen waren. Lange hatte Prešern seine Liedermappe verschwiegen behütet. Erst 1830, als die von Kostelec begründete belletristische Zeitschrift „Čbelica (Biene)" ihr Sammelwerk begonnen,

öffnete der Zögernde sein Pult. Von hier aus klingen seine ersten Lieder ins Volk hinaus. Im Sturm erobert er die Herzen.

Erst 1847 verließ Prešern Laibach, um als in Jahren vorgerückter, schier gebeugter Mann eine Advocatur im nahen Krainburg anzutreten. Er sollte der ersehnten, schwererkämpften Selbständigkeit nicht lange genießen. Seine Gesundheit war von früherher erschüttert. Am 19. Februar 1849 drückte ihm seine Schwester, welche seit Jahren seinem bescheidenen Haushalt vorgestanden, die müden Augen für immer zu.

Ein literarischer Nachlass hat sich unter den Papieren des Verstorbenen leider nicht vorgefunden. Wohl hat er kurz vorher (1847) seine Poesien in Laibach im Drucke erscheinen lassen; allein es ist nicht anzunehmen, dass der Mann, der offenbar schon sehr früh auf dem Parnass heimisch war, nicht mehr geschaffen haben sollte. Es gewinnt also leider ein Gerücht an Wahrscheinlichkeit, das sich alsbald nach des Dichters Tode verbreitet hatte: sein Nachlass sei von fanatischer oder blöder Hand den Flammen überliefert worden; es hätte sich Lyrisches, ein Drama, eine Novelle sowie eine Übersetzung von Byrons „Parisina" darunter befunden.

Die einzige Ausgabe der Dichtungen Franz Prešerns, ein gefällig ausgestattetes Büchlein von 192 Seiten, enthält Lieder, in gesanglichem Ton gehalten, dann Balladen und Romanzen, Ghaselen, Sonette und „Verschiedenes". Den Abschluss der Sammlung bildet das große lyrisch-epische Gedicht „Kerst pri Savici (die Taufe an der Saviza)", in dem ein farbensattes, gestaltenreiches Bild aus der Zeit der Christianisierung des krainischen Oberlandes entrollt wird. Die Balladen und Romanzen behandeln vaterländische Sagen- und Geschichtsstoffe. In den Epigrammen bekundet der Dichter Schärfe und Überlegenheit in Sachen des literarischen Urtheiles. Lieder, Ghaselen und Sonette sind mit wenigen Ausnahmen der Herrin seines Herzens geweiht, es galt ihm ja als sein Beruf, ihr Lob zu singen („Bilo je . . ." = „Als Gott . . .") Nur 87 Nummern sind es, die sein Büchlein zählt, aber alle vollgiltig, keine Niete; lauter Perlen im schimmernden Muschelkleide, kein einziges leeres Gehäuse.

Mehrere Landsleute des Dichters, darunter August Dimitz, der krainische Historiker, sein Bruder Ludwig, dann Ludwig Germonik, Graf Anton Pače und Louise Gessiak, auch ein Deutscher, Edmund Sarnhaber, welcher der slovenischen Sprache erst später mächtig geworden, waren daran thätig, dem deutschen Leserkreise die Dichtungen

Prešerns zu vermitteln. Leider sind diese Übertragungen außerhalb Krains wenig bekannt geworden.

Professor Štritar nennt Prešern mit Recht den Liebling seines Volkes. Viel ist dunkel geblieben in seinem Lebensgange; denn auch Briefschaften und biographische Aufzeichnungen haben sich in seinem Nachlasse nicht vorgefunden. Umso liebevoller beschäftigt man sich in der Heimat mit dem Dichter, dessen Eigenart und Schicksale das Volk fabulierend sich ausmalt. Wahrlich! Prešern hat es seinen Landsleuten leicht gemacht, ihn zu lieben. Seine Sprache ist das reine Gold des Volksmundes; aber dieses Gold trägt eine feine Prägung: die Prägung eines vornehmen Geistes, eines edlen Herzens, einer großen Bildung. Und in dem Momente, da sich zum Bilde dieses Sängers im Laibacher Schauspielhause jenes des großen deutschen Dichters Anastasius Grün gesellt, erscheint uns jener auf den Sockel des Ruhmes hinaufgehoben zu der edlen Gestalt des ersteren. Grün hat ja die dichterische Vollgiltigkeit seines einstigen Lehrers selbst bekundet, indem er trauernd ihm nachrief: „Ein Dichterhaupt . . dem Volke starb sein Seher!"

Grabschriften und Marterln in den Alpen.

Von Ernst Keiter.

Bregenz.

Wer die intimste Art und das tiefste Wesen unserer Alpenvölker genau kennen lernen will, der wird allerdings gut thun, das älplerische Volk in den dörflichen Wirtsstuben, bei der Kirchweih, beim Hochzeitsfeste und auf dem Tanzboden aufzusuchen. Der Älpler ist bekanntlich gegen den Fremden, den Städter ziemlich zurückhaltend; er ist immer darauf bedacht, lieber etwas aus dem städtischen Herrn herauszubringen als ihm frei und offen etwas mitzutheilen. Wenn man will, könnte man da von Pfiffigkeit und Schlauheit sprechen, aber es ist doch trotz allem nicht bös gemeint, und hat man sich einmal sozusagen das Vertrauen eines Berglers gewonnen, so kann man immerhin aus der Eigenart desselben gar manches lernen.

Bei der Lustbarkeit aber, in fröhlichen Stunden, bei Musik und Gläserklang, beim Gstanzelsingen und Tanz, da gibt sich der Älpler wohl, wie er ist.

Aber nicht nur im Reiche der Lebenden wird der Culturhistoriker, der Schilderer von Land und Leuten reiche Ausbeute finden für seine Studien, sondern auch draußen auf den kleinen Friedhöfen der Bergdörfer, in den Kapellen längs der Straßen und Wege, auf den sogenannten Marterlen, die kurzweg „Marterln" genannt werden, und auf zahlreichen Votivtafeln, Bildstöckeln und Feldkreuzen. Die eigenste Art des Gebirgsvolkes, seine Anschauungs-, Denk- und Gefühlsweise innerhalb eines ausgedehnten Zeitraumes spiegelt sich gewissermaßen ab in diesen In- und Aufschriften; es tritt die ganze Naivetät des bäuerlichen Intellectes daraus hervor; der Mysticismus, welcher in den Alpen heimisch ist, macht sich da geltend, und man lernt das Bergvolk aus dieser Poesie des Todes, wie man all diese Sprüchlein zum Andenken an Verstorbene nennen könnte, vielleicht noch besser kennen als aus dem lustigen Treiben der Lebenden.

Es ist unstreitig eine eigene Welt, die aus den Grabschriften der alpinen Stadt- und ganz besonders der Dorffriedhöfe zu uns spricht. Theils auf hölzernen oder auf eisernen Grabkreuzen aufgemalt, theils auch unter dazugehörigen Bildern auf Tafeln an der Kirchenmauer angebracht, geben uns diese meist gereimten Sprüche Aufschluss über das Leben und den Tod oder die Todesart des dort ruhenden Älplers.

Ludwig v. Hörmann, der der deutschen Lesewelt in seinem bei A. G. Liebeskind in Leipzig erschienenen, allerliebst ausgestatteten kleinen Werkchen „Grabschriften und Marterlen" diese originellen Sprüche und Sprüchlein gesammelt hat, schreibt über dieselben: „Ihr Inhalt ist entweder allgemeiner Natur und behandelt in allen nur denkbaren Spielarten das Capitel von Tod und Ewigkeit, daneben Schmerz über den Verlust theurer Angehörigen mit der Hoffnung auf Wiedersehen. Manche dieser Verse sind von einer Tiefe und Innigkeit, wie man es auf solchen Landfriedhöfen gar nicht erwarten möchte. Zeitweilig kommt auch eine Ursprünglichkeit der Auffassung und eine kindliche Naivetät zum Durchbruche, die unwillkürlich die Lachmuskeln in Bewegung setzt. Dies trifft vorzüglich bei jenen Grabschriften zu, welche den Stand des Verstorbenen, seine Beschäftigung oder seine Todesart zum Inhalt haben. Das Volk spricht eben, wie es denkt, und nennt das Kind beim rechten Namen. Man würde daher sehr irre gehen, wollte man das oft auf Gemüthsroheit oder gar Frivolität deuten, was bei ihm nur ungeschminkte, ungekünstelte Ausdrucksweise ist . . ."

Doch besser als durch jede Erläuterung wird der Leser einen Einblick in das Wesen dieser Grabschriften in den österreichischen Alpen erhalten, wenn man hier einige der markantesten und charakteristischesten folgen läßt.

In den Aufschriften der Kreuze auf Kindergräbern finden sich nicht selten tiefsinnige Verslein, welche reiches Gemüthsleben des Verfassers verrathen. Auf einem Kindergrabe in Ötz (Ober-Innthal) heißt es:

„Im Rosengarten
Will ich auf meine Eltern warten,
Für sie betten alle Zeit,
Wie der Kinder Schuldigkeit."

Gleichfalls in diesem Orte steht auf einem Kindergrabe folgender herzenswarmer Spruch:

„Wenn junge Himmelserben
In ihrer Unschuld sterben,
So büßt[1]) man sie nicht ein;
Sie werden vom Vater oben
Im Himmel aufgehoben
Und nicht verlassen sein."

Und auf einem anderen im Lungau (Salzburg) lesen wir:

„Hier lieg ich im Rosengarten
Und thu auf Vater und Mutter warten."

Auf dem Grabe eines Kindes in Brixen endet die Inschrift mit dem etwas seltsam gedachten Verse:

„. . . . Ich sterb in Jesu, es ist vollbracht,
Und wünsch der Welt eine gute Nacht."

Etwas eigenartig nehmen sich wohl die beiden nachstehenden Grabschriften aus. Im Ober-Innthal liest man:

„Hier liegt begraben die ehrsame Jungfrau N. N.
Gestorben ist sie im siebzehnten Jahr,
Just als sie zu brauchen war."

Und in Tulfes bei Rinn (Tirol) läßt sich ein solches Grabtäfelchen vernehmen:

„Hier ruhet die ehr- und tugensame
Jungfrau Rosina Baumgartner.
Liebe Rosina!

[1]) Verliert man sie nicht.

Wie so manche Nacht
Haben wir mitsammen zugebracht,
Bis der liebe Hailand kam
Und Dich wieder zu sich nahm."

In St. Ruprecht bei Villach (Kärnten) schließt die Grabschrift der

„. . . Frau Margaretha Fischerin
Geborne Wengerin,
Geweste Pflegerin,
Der Freiherrschaft Landskron,
Gott ewig ihrer Seel verschon . . .

mit folgenden weiteren Versen:

Bei Margaretha Fischerin
Liegt auch Johann Fischer drin;
Die Ehe wurde durch das Leben Endt,
Die Liebe aber ungetrennt.
Dann beede hier die Ruh genießen
Bis sie bei Gericht erscheinen müssen.
Zum Zeichen ihrer Treu
Grad Nachmittag um drei
Gestorben alle zwei,
Gott ihnen gnädig sei,
Welcher zwölf drei Viertel Jahr
Bei der Herrschaft Landskron Pfleger war."

Selbstverständlich bezieht sich der Schlussvers auf die Dienstzeit und Stellung des Verstorbenen.

Ein glückliches Eheleben verräth aber zweifellos der Schlusspassus auf der Grabschrifttafel des Jos. Ant. Lachberger, Bürgermeisters der Stadt Wels (Oberösterreich), welcher 1763 gestorben ist. An der Außenwand der Kirche ist diese Tafel angebracht. Der Schluss lautet:

„. . . Seine tugendhafte Gemalin Susanna Regina, eine geborne Baumannin, vormals verwittwete Stengelin, mit welcher ihme Gott in ihrem 39jährigen Hausstand 20 Kinder geschenkt, hat den 15. Juni 1780 und im 79. Jahr ihres Alters angefangen ihme in der glücklichen Ewigkeit neuerdings Gesellschaft zu leisten."

In Axams (Tirol) hat wohl ein seltsamer Kauz, der sich recht poetisch ausdrücken wollte, die nachfolgende Grabkreuzinschrift verfasst. Da heißt es:

„Allzufrüh den Seinigen mähte der
Herr den Lebensstengel dieses Mannes ab."

Viel Unglück kommt fast alljährlich in den Tiroler Hochgebirgsdörfern über die Älpler und zwar im Winter durch Lawinen, im

Frühling durch Muhren (Erdlawinen). Da werden Hütten und Häuser weggerissen, unter den Schnee- oder Geröllmassen begraben und viel zu oft büßen auch zu nachtschlafender Zeit nicht nur einzelne Schläfer, sondern ganze Familien hierbei ihr Leben ein. In Ötz (Tirol) ereignete sich 1851 einer jener so häufigen Unglücksfälle. Auf einem Grabe des dortigen Friedhofes heißt es:

„Kein Zeit, Ort ist uns bekannt,
Wo sich das Leben endet
Die gerechte Gotteshand
Hat uns den Tod gesendet.
Wir schlafen alle sanft,
Bis spät um Mitternacht
Womir (wir) im Hauß vermurrt
Und nimmermehr erwacht.
Ein Vater und sein Weib,
Drei Kinder auch dazu
Deckt nun den 2. August
Im Hauß die Muhre zu.
Der Tod kommt unverhofft
Bey dunkler Nacht herein,
Sie werden alle beysamm
Jetzt in den Himmel sein."

Die Naivetät der bäuerlichen Grabschriftenschreiber prägt sich in folgendem, namentlich im Unter-Innthal häufig vorkommenden Vers aus:

„Das ist eine harte Reis',
Wenn man den rechten Weg nicht weiß;
Frag die drei heiligen Leut (Jesus, Maria und Josef),
Die zeigen Dir den Weg zur Ewigkeit."

Ein Philosoph in der Lodenjoppe, etwas hamletisch angehaucht, war jedenfalls der Verfasser der nachstehenden Aufschrift über dem Friedhofseingang in Jerzens (Pitzthal, Tirol), welche lautet:

„Szepter, Kron und Bauernkappen,
Thut man hier zusammenpappen."

Echter älplerischer Sinn mit einem guten Stück berglerischer Schneidigkeit liegt in der Inschrift des Kreuzes auf einem Jägergrab im Pinzgau (Salzburg):

„Hier lieg ich im kühlen Grab
Wenn kümmert das?
Ich werd schon aufstehen, wenns mich freut
Zur ewigen Glückseligkeit."

Von echt katholischem Geiste und wahrer Frömmigkeit hingegen ist wohl die Grabschrift am Friedhof in Igels (Tirol):

„Im Kreuze leben: guter Theil,
Im Kreuze sterben: Ewiges Heil,
Beim Kreuze schlafen ohne Sorgen,
Beim Kreuz erwachen: Goldner Morgen.“

Kaum von einem Älpler dürfte aber wohl das nachstehende Sprüchlein auf dem Grabe des Landrichters Auer in Hötting herstammen, welches lautet:

„Er gab jedem Recht mit Liebe
Drum ward ihm Liebe mit Recht.“

Das hat wohl zweifellos ein „G'studierter“ niedergeschrieben und erdacht.

Der Tod erscheint in vielfacher Gestalt, und so nähert er sich denn den Schützen auch als Schütze, was in den Grabschriften leicht erklärlich auch Ausdruck findet. Auf dem Grabkreuze eines Schützen im Friedhof zu Hall (bei Innsbruck) liest man:

„O Tod du hast wol gut gezielt und gut getroffen
Um desto sicherer können wir als Christen hoffen,
Daß auch sein letzter Schuß in's Zentrum gieng
Und er aus Gottes Hand das Best als Lohn empfieng.“

Und auf dem Grabmal Speckbachers, des Untercommandanten im Tiroler Freiheitskriege 1809, welches sich auch zu Hall befindet, stehen die Verse:

„Im Kampfe wild, doch menschlich,
Im Frieden still und den Gesetzen treu,
War er als Krieger, Unterthan und Mensch
Der Liebe wie der Ehre wert.“

Über einem Schützengrab in Götzens zeigt sich die Inschrift:

„. . . . Fröhlich blies ich in mein Horn,
Sicher lenkt' ich stets mein Rohr,
Daß beim schönen Männerspiele
Pfiff die Kugel nach dem Ziele.
Sieh', da schoß der Schützen bester
Nach dem Herzen mir, der Tod;
Meiner Jugend Rosen welkten,
Blaß ward meiner Wangen Rot.
Erdensohn, in Ernst und Spiele
Schaue nach dem höchsten Ziele,
Daß dir lohne Best und Kranz
In des Himmels ew'gen Glanz.“

Dass man dem Verstorbenen in der Grabschrift zumeist nebst seinen Verdiensten auch seine Fehler und Schwächen aufzählt, kommt in den älplerischen Kirchhöfen häufig genug vor. Oft hat sich der

Verfasser des Grabsprüchleins gar kein Blatt vor den Mund genommen, respective seiner Feder vollkommen freien Lauf gelassen. So finden wir zu Kaltenbrunn (Kaunserthal) auf dem Grabstein des berüchtigten Wilderers Wiesenjaggl folgende Inschrift:

„Hier liegt ein Wildschütz, unverdrossen
Hat er über 1300 Gemsen geschossen
Wie auch viel Füchs und Hasen
Und verthut damit sein eigen Wasen.“[1])

In Oberperfuß (Tirol) lesen wir:

„In diesem Grab liegt Anich(s) Peter,
Die Frau begrub man hier erst später,
Man hat sie neben ihm begraben,
Wird er die ewige Ruh' nun haben?“

In Bruneck (Pusterthal) findet man die Grabschrift:

„Hier liegt der reiche Lederermeister,
Patriz Gandelhofer heißt er,
Mit seidene Strümpf und Niederschuh[2])
Gieng er ein in die ewige Ruh.“

Noch vor achtzehn Jahren las man in Hall an der Friedhofmauer den sonderbaren Nachruf:

„Hier ruht Franz Schiestl
(Sterbejahr ꝛc.)
Er war in seinem Leben
Ein guter Schwanz (guter Kerl)
Betet für ihn einen Rosenkranz.“

Ein bischen zu boshaft war aber doch der Pfannhausarbeiter, welcher für das Grab seiner Gattin folgende Inschrift verfasst hatte:

„Hier liegt begraben mein Weib, Gott sei Dank,
Sie hat ewig mit mir zankt,
Drum, lieber Löser, geh' von hier,
Sonst steht sie auf und zankt mit Dir.“

Dem Schullehrer und Organisten in Wiesing hat man gleichfalls kein allzu freundliches Gedächtnis bewahrt; denn auf seinem Grabe steht lakonisch, ja mit fast classischer Bestimmtheit und Einfachheit:

„Hier liegt Martin Krug,
Der Kinder, Weib und Orgel schlug.“

Ohne Ortsangabe findet sich das nicht viel freundlichere Grabsprüchlein:

---

[1]) Anwesen.

[2]) Schnallenschuhe; als Beleg seines Reichthums.

„Hier liegt mein Weib Anne,
Bei Lebzeit hat sie die Küchl verbrennt in der Pfanne,
Sie lebte in Tugend und Zucht
Und starb plötzlich an der Wassersucht.“

Die Todesursache wird häufig in sehr drastischer Weise als Schlussreim angegeben, wie dies bereits in der vorerwähnten Grabschrift der Fall ist. Da heißt es in Vomp:

„Ach, ach, ach, hier liegt der Herr von Zach,
Er war geboren am Bodensee
Und ist gestorben an Bauchweh.“

Ebenfalls auf dem Friedhofe zu Vomp steht auf einem Grabkreuze:

„Und er maß sieben Schuh
Gott geb' ihm die ewige Ruh.
Ein unglücklicher Ochsenstoß
Oeffnete das Himmelsschloß.“

Bekannt ist die Inschrift zu St. Gilgen (am St. Wolfgangsee, Oberösterreich), welche in ähnlicher Fassung auch in Hippach (Zillerthal) und an manchen Orten im Ober-Innthal vorkommt. Sie lautet in ihrer echt älplerischen Naivetät:

„Hier ruht in Gott
Der Verstorbene St. Gilgner Both.
Sei ihm gnädig, o Herr,
So wie Er's auch wär',
Wenn er wär' Gott
Und Du der St. Gilgner Both.“

Mit bewunderungswürdiger Knappheit, in der sozusagen das ganze Leben des daselbst Begrabenen gezeichnet ist, spricht in Brixen (Südtirol) ein Grabesvers zu uns:

„Im Leben roth wie Zinober,
Im Tod wie Kreide so bleich
Gestorben am 17. October,
Am 19. war die Leich.“

Wie die Herren Verfasser der Grabschriften mit der Kunst des Reimens umspringen, konnte man schon wiederholt bemerken, aber oft passiert es ihnen doch, dass sie z. B. auf Eigennamen nur höchst gewaltthätig einen Reim finden. In dem von allen Salzburg-Reisenden besuchten, malerischen und uralten St. Peter-Friedhof findet man folgendes Sprüchlein:

„Hier liegt begraben:
Casper, Balthasar, Melcher
Im Leben Metzgerknecht gewesen ist welcher.“

Und in Sterzing heißt es:

„Hier liegt unter allerhand
Auch Peter Violand
Er war im Leben welcher
Im bürgerlichen Leben Selcher."

Hier reiht sich auch an der Vers:

„Hier liegt Andreas Hut,
Der auf Weib und Kinder thut warten."

Bei der Abfassung der nachfolgenden Grabkreuzinschrift hat es der Verfasser jedenfalls besser gemeint, als es ihm gelungen ist; denn es steht da zu Percha im Pusterthal geschrieben:

„Hier ruht Herr Tobias Mair Bürgerlicher Metzgermeister und seine noch lebende Gattin."

In den Alpenländern werden unverehelichte Männer, auch wenn sie das höchste Alter erreichen, Jünglinge, und Frauenspersonen auch als Greisinnen, wenn sie unvermählt waren, Jungfrauen genannt. Inschriften wie die in Plangeros (Pitzthal) finden sich in den Alpen viele ähnliche:

„Hier ruht der ehrenreiche Jüngling Peter Richter,
Jetzt stumm und kalt,
War 89 Jahre alt."

Sehr oft läßt der Verfasser dieser Grabschriften den Verstorbenen auch selbst sprechen, und dann tritt die bäuerliche Naivetät meist ganz besonders zutage, wie dies z. B. in Krieglach (Steiermark), 1884, der Fall ist:

„Peter Gutschelhofer heiß ich,
In ein besseres Jenseits reiß ich,
Der ganzen Welt sag' ich gute Nacht,
Ich will sehen was Jesus Christus macht."

Originell ist wohl auch die nachfolgende, aus dem Salzburgischen stammende Grabinschrift:

„Hier ruht der alte Schuvanek
Im Kriege sanft, im Frieden keck.
Er war ein Engel dießeits schon
Und G'freiter im Jaeger-Bataillon."

Im Geiste des Metiers, das der Verstorbene im Leben betrieb, ist die Aufschrift auf dessen Grab zu St. Peter (Salzburg) gehalten:

„Hier liegt begraben Christoph Katzenberger, Im Leben gewester Hof- und Academischer Buchtrucker, welchem der Tod Anno 1653 den 3. Junii vmb 4 Vhr in der Fruhe, ein vnverhofftes Decret gebracht, ohne Preß, Schrifft, Farb, Papier, abzutrucken."

Manchmal auch werden die Vorzüge und das Wissen des Verblichenen in das verdiente Licht gestellt, wie etwa zu Göfis (Vorarlberg):

„Hier liegt Franz X. Amman der der italienischen, französischen und englischen Sprache vollständig mächtig war."

Eine schlimme Nachrede aber hielt man einem Manne in Feldkirch (Vorarlberg), die noch vor 30 Jahren auf dem dortigen Friedhofe zu lesen war. Sie lautete:

„Hier ruht Franz Josef Matt,
Der sich zu Tod gesoffen hat,
Herr gieb ihm die ewige Ruh'
Und ein Gläsle Schnaps dazu."

Zum Schlusse sei noch hier angeführt ein Vers, welcher sich am Schlusse einer Grabinschrift zu Spiss (Ober-Innthal) befindet. Es heißt da:

„Beide sind von Pfunds
Heilige Maria bitt für uns!"

Wer in den Alpen wandert, dem werden zumeist knapp an der Straße, angebracht an einem Baumstamm oder an einer Holzsäule, kleinere oder größere Holztäfelchen auffallen, welche ein von einem bäuerlichen Künstler gemaltes Bild zur Schau tragen, unter dem ein Sprüchlein oder eine Bekanntgabe in Prosa aufgeschrieben ist. Das Bild, welches sich durch seine dilettantische Ausführung und durch die Naivetät der Darstellung bemerkbar macht, stellt fast immer einen Unglücksfall dar. Bald ist es ein Holzarbeiter, den der gefällte Baum unglücklich trifft und erschlägt, bald ist es ein Ertrinkender, der Kopf und Hände aus den Wellen des nahen Flusses hebt, und bald wieder ein Fuhrmann, der etwa vom Frachtwagen herabgefallen, überführt ist und so seinen Tod findet. Die Worte, welche diese meist recht drastisch wiedergegebenen Unglücksfälle erläutern, geben nebst dem Namen des Verunglückten auch Tag und Stunde des Ereignisses an.

Diese Gedächtnistafeln heißen im Volksmunde Marterln, und ihre Zahl ist in den deutschen Gebirgsländern wohl Legion. Ebenso mannigfaltig in ihrer Art wie die Grabsprüche auf den Friedhöfen sind diese Martertäfelchen, und nicht wenige von ihnen erzielen bei den Vorübergehenden, obgleich dies keineswegs beabsichtigt ist, doch eine sehr erheiternde Wirkung. So heißt es z. B. bei Bischoflack (Krain):

„Der Tod mit seinen Knochen
Hat den Johann Stembo erstochen."

Und in Oberurnen (Schweiz) hat man einem verunglückten Kräutersammler nachstehendes Verslein gesetzt:

„Er sammelte allerlei Kräuter,
Aber für den Tod hat er keine g'funden.“

Im Velbertauernthale steht als Andenken an einen von einem Baum Erschlagenen:

„Hier hat Gott den Alois Steiner vom Zeitlichen ins Ewige übersetzt.“

Originell ist jedenfalls die Inschrift auf einem Marterl im Stubai, die einem verunglückten Fuhrmann gewidmet ist und lautet:

„Der Weg in die Ewigkeit
Ist doch gar nicht weit,
Um 7 Uhr fuhr er fort
Um 8 Uhr war er dort.“

In Schellenberg bei Feldkirch (Vorarlberg) lesen wir:

„Christian Brendle
Ist da auf dieser Stell
am 24. Mai 1864 in die Ewigkeit. —
So wollen wir einnes bedenken,
Ihm ein Vaterunser schenken,
Und wann er kommt aus dieser Pein,
So ist das Vaterunser wieder Dein.
Herr! gib ihm die ewige Ruh.“

An einer Föhre ober dem tiefen Absturze auf dem „Bergle“ zwischen Riez und Mieming heißt es:

„Hier deckte den Metzger Prantl
Zu der Todesmantel.
Für einen Mann mit 60 Jahr
Ein starker Fall dies war.“

Im Taufererthale, zwischen Luttach und Weissenbach, findet man an einer Mühle den allerdings recht seltsamen Spruch auf einen hier Verunglückten:

„Christliches Andenken an N. N. . . .,
Der ohne menschliche Hilfe
Ums Leben gekommen ist.“

Wenn man bei Sistrans liest:

„Hier verunglückte der ehrsame Jungesel (!) Andrae Wild, Ficharz von Sistras —“

so weiß man wohl, dass es „Junggesell“ und „Vieharzt“ heißen muss. Echt bäuerlich naiv lautet am Berg Isel ein Marterl:

„Hier liegt Elias Gfahr
Gestorben im sechzigsten Jahr
Kaum hat er das Licht der Welt erblickt,
Hat ihn ein Wagenrad erdrückt.“

Ebenso eines am Wege nach Salthaus (Passeier). Das Bild zeigt einen stark beladenen Wagen, welcher über eine Frau geht. Darunter heißt es:

„Hier starb Maria Weigl Mutter und Nähterin von zwei Kindern.“

Auf demselben Wege zeigt uns ein Marterl ein Bild, wo ein feuerfarbiger Ochse mit hochgehobenem Schweife und gesenkten Hörnern sich eben anschickt, den Leib einer kreideweißen Gestalt, die sich dicht an die Felswand drückt, zu durchbohren. Der Text darunter lautet:

„Durch einen Ochsenstoß
Kam ich in des Himmels Schoß.
Mußte ich auch gleich erblassen
Und Weib und Kind verlassen,
Kam ich doch zur ewigen Ruh'
Durch dich, du Rindvieh, du
Kaspar Werndli."

Beinahe classisch in seinem bäuerlichen Stile ist das Sprüchlein vor Amras unweit des Tummelplatzes (bei Innsbruck):

„Aufi gstiegen,
Kerschen brockt,
Abi gfallen,
Hin gwesen."

Eine gleiche frappierende Kürze zeigt der Schlussreim eines Marterls im Gnadenwalde bei Hall (Innsbruck), wo ein Knecht das Heufuder mit der Gabel stützte und bei dieser Gelegenheit ausrutschte, so dass die Heulast über ihn stürzte und ihn erdrückte:

„ . . . Ausgrutscht
Und z'sammtutscht."

In die Reihe dieser lakonischen Berichterstattung auf solchen „Unglücks"-Tafeln darf auch das mit einem Bild versehene Marterl auf dem Duxerjöchel gezählt werden:

„Hier ruhen ihrer drei
A Ochs, a Esel und er (der Verstorbene) dabei."

Ähnlich klingt die Inschrift in Scheibbrand im Pizthal, wo es heißt:

„Hier liegen begraben
Vom Dunder derschlagen
Drei Schaf, a Kalb und a Bua —
Herr, gib ihnen die ewige Ruah."

Die Phantasie wird etwas stark in Anspruch genommen, wenn wir in Zirl (Ober-Innthal), wo bekanntlich hinter dem Dorfe die grausigen Felsen der Martinswand senkrecht in die Höhe steigen, lesen:

„Hier fiel Jacob Hosenknopf
Vom Hausdach in die Ewigkeit . . . "

Eine eigene Anschauung muss der dörfliche Verfasser der nachfolgenden Marterlinschrift von der czechischen Nation gehabt haben, denn er schrieb:

„Im kalten Jahr
1853
sind hier zwei Menschen
und zwei Böhm ertrunken."

In die Kategorie der so wortkarg und prägnant stilisierten Inschriften gehört auch die noch vor wenigen Jahren auf der alten Mötzer Brücke befindliche:

„Bruckle gonga,
Bruckle brocha,
Obi gfolla
Und der (soffa)."

Etwas undeutlich klingt wohl die Tafelaufschrift zu Wiesen (Pizthal):

„In dieser Schlucht ist der Wohl Ersame Peter . . . Bohner alhier ohne Vorbedacht verschieden."

Zweifellos ist das Unglück geringer, wenn ein Unverheirateter eines jähen Todes dahinstirbt, als wenn einem Familienvater solches Unheil zustößt. Daher hat der Verfasser der in der Lois im inneren Pillberg (Unter-Innthal) befindlichen Marterlinschrift ganz richtig diese Meinung betont. Es heißt da:

„Er lebte fromm und recht
Der hier derdruckte Bauernknecht,
Zum Glücke war er ledig —
Gott sei ihm im Fegefeuer gnädig."

So ernst der Fall auch sein mag, der Leser des Marterls auf dem Grabhügel eines Gebirgsboten, der über die Tauern wanderte, wird doch herzlich lachen müssen, wenn er liest:

„Hier liegt der Bote Michel,
Er fiel mit seiner Kraxen,
Brach sich die beiden Haxen,
Die wurden amputirt,
Das hat ihn sehr schenirt.
Dann kam der Brand hinzu!
Gott schenk ihm die ewige Ruh!"

Bei Unterberg (Wippthal) an einer Tanne wird uns von dem Absturz eines Bauernmädchens berichtet, der jedoch glücklicherweise für die Abgestürzte nicht von schlimmen Folgen begleitet war. Erst in späteren Jahren verunglückte dieselbe bei einem neuerlichen Absturze. Etwas confus erzählt uns aber die Inschrift:

„Allhier ist die tugendsame Jungfrau Gerdraut Steixner glücklicherweise über dem Schrofen herabgestürzt, hat sich aber dennoch am 26. August 1840 im 67. Lebensjahre zerfallen."

Eine neue Todesart hat man wohl in Dux entdeckt; denn da liest man:

„Hier ruhet in Gott seelig der ehrsame N. N., welcher am 9. Juni 1885 den Erfalltod anheim gefallen ist.“

Und in Finkenberg berichtet ein Marterl von einem Manne, welcher am soundsovielten

„. . . in einem Alter von 46 Jahren mit Holztriften unversehend im kalten Bette des Wassers seinen Geist aufgab.“

Zwischen Walchen und Kochelsee am Sachensee zeigt ein Bildstöckel einen Baum, einen Blitzstrahl und drei Männer darunter, und dazu heißt es kurz:

„Drei saßen hier vor dem Ungewitter in der Sicherheit
Einer lebt, die Andern zwei sind in der Ewigkeit.“

Eine Verwechslung kann wohl leicht aus der etwas unklaren Stilisierung entstehen, die man bei Lana (unweit Meran) auf einem Marterl findet:

„Von sieben Stichen todtgebohrt
Starb Peter Hofer hier am Ort
Der gerechte Gott im Himmel
Wird strafen einst auch diesen Lümmel.“

Ein bißchen malitiös allerdings, aber doch auch von Vertrauen in die Himmelskraft erscheint die nachstehende Inschrift:

„Hier ruht Johannes Hesserer
Ein schlechter Tenorist,
Und lacht weil er ein besserer
Dort in dem Himmel ist.“

Zwischen Wörgl und Itter (Nordtirol) stellt das Bild einer Marterltafel einen auf dem Boden liegenden Jäger dar, der durch Losgehen des Gewehres ums Leben kam. Eine Schar Hunde mit gesenkten Köpfen, hängenden Ohren und eingezogenen Schwänzen umsteht denselben. Und darunter:

„. . . Er wurde außer seinen zahlreichen Hunden von einer Wittwe und fünf unmündigen Kindern betrauert.“

Mit dem Sprüchlein in einem kleinen Dorffriedhof:

„Hier in dieser Gruben
Liegen zwei Müllerbuben,
Geboren am Chiemsee,
Gestorben an Bauchweh —“

seien diese Auszüge aus der Sammlung Hörmanns geschlossen.

In vielfacher Hinsicht bieten sie dem Leser Interessantes und mitunter sogar Erheiterndes; unstreitig aber sind sie nicht zu unterschätzende Bausteine für den Culturhistoriker, welcher sich ein Gesammtbild herstellen will über Wesen und Charakter, über die Eigenart und das Denken und Fühlen der Bewohner der deutschen Alpenländer, in erster Linie aber des Tiroler Volkes.

Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher. Von Professor Dr. Friedrich Schmidt. Enthalten im 14. Bande der „Monumenta Germaniae paedagogica" von Kehrbach. Berlin, Hofmann & Comp. 1892. Gr.-Octav. CXXV und 460 S.

— r — Man hat bisher in der Geschichte der Pädagogik der Prinzenerziehung wenig Aufmerksamkeit geschenkt, vielleicht, weil es ein gar zu specielles Feld im Reiche der Erziehungslehre bildet, vielleicht aber auch, weil die Quellen wenig zugänglich waren, aus denen eine solche geschichtliche Darstellung geschöpft werden konnte. Erst seit ein gesunder Geist die Archive öffnete und in die früher geheimgehaltenen Documente der Fürstenhäuser einen Einblick gestattete, war es möglich, auch daran zu denken, diese Lücke auszufüllen. Kehrbach hat nun in seinem großen Sammelwerke diesem Zweige der Pädagogik die gebürende Rücksicht zutheil werden lassen, und Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Schmidt in München gibt uns in einer Reihe von Instructionen, Briefen, Berichten, Aufgabenheften u. dgl. eine getreue Übersicht über die Maximen und Principien, nach denen die Erziehung der Prinzen aus der bayerischen Linie der Wittelsbacher geregelt und geleitet wurde. Um aber, wie der Verfasser in dem Vorworte selbst sagt, diese zusammenhangslose Masse in eine gewisse Ordnung und Übersicht zu bringen, hat er dem mitgetheilten Actenmateriale einen kurzen Überblick über die Geschichte der Erziehung der bayerischen Prinzen und Prinzessinen vorangeschickt, der auch für den Laien interessant ist.

Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen die in den königlichen Archiven und Bibliotheken gesammelten Documente, und es läßt sich also auch erst von dieser Zeit an eine sichere Darstellung des Ganges und der Ideen der Erziehung erwarten. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reichen die archivalischen Schätze und erstrecken sich in ununterbrochener Folge durch zwei Jahrhunderte. Insoferne diese Actenstücke, wie Schmidt richtig bemerkt, einerseits dem augenblicklichen Bedürfnisse entsprangen (wie die an bestimmte Personen gerichteten und für bestimmte Prinzen erlassenen Instructionen), andererseits aus allgemeinen

theoretischen Grundsätzen abgeleitet, als Wegweiser zur Erziehung bestimmt waren, vereinten sie Theorie und Praxis zugleich und verdienen die Beachtung des Pädagogen sowie des Historikers. Zwar hatte schon das letzte Capitel der goldenen Bulle Karls IV. Vorschriften über die Unterweisung kurfürstlicher Erben in den Sprachen gegeben und so auch für andere fürstliche Häuser Fingerzeige zur Erlangung einer höheren Bildung ertheilt, aber erst mit dem allmählichen Verfall des Ritterthums schenkte man der geistigen Ausbildung des Adels eine größere Aufmerksamkeit. Und selbst dann noch machte man einen Unterschied zwischen den Prinzen, die zur Regierung, und jenen, die zum geistlichen Stande bestimmt waren. Jene erhielten eine weltliche, d. h. ritterliche Erziehung, während diese eine gelehrte Bildung bekamen.

Auch diese Phase einer nach zweierlei Maß sich richtenden Pädagogik schwand allmählich, als sich die humanistische Richtung in Deutschland einzubürgern begann. Der berühmte Geschichtsschreiber Aventinus und sein Schüler Herzog Ernst von Bayern bilden hier den eigentlichen Übergang. Selbst die weltlichen Fürstenadeligen mussten sich mit dem Studium der lateinischen Sprache und Literatur sowie mit Rhetorik, Dialektik und anderen Wissenschaften vertraut machen. Als nun aber vollends unter Herzog Albrecht V. die Jesuiten in Bayern Aufnahme fanden, wurden ihnen nicht nur alle öffentlichen Unterrichtsanstalten übertragen, sondern es wurden die Söhne Albrechts, Wilhelm und Ferdinand, bereits nach ihren Grundsätzen und Wünschen erzogen; dies blieb maßgebend für die fürstliche Pädagogik bis zum Aussterben der bayerischen Linie der Wittelsbacher. Albrecht selbst hatte bereits eine gelehrte Erziehung erhalten; er lernte Latein und Französisch von seinem Hofmeister Langenmantel, Arithmetik, Kosmographie und Geographie von Professor Apian und später Rechtskunde von Wolfgang Hunger. Seinetwegen wird die erste für die Hofmeister und Erzieher lautende Instruction am 16. Jänner 1541 entworfen. Sie enthält Vorschriften über Pflege und Beaufsichtigung des religiösen Lebens der Prinzen, über die Gegenstände des Unterrichtes, über Unterhaltungen und Zerstreuungen der Fürsten und über die Sorge für deren Gesundheit und Verpflegung. Dieselben Unterrichtsgegenstände, die Herzog Albrecht erlernt hatte, wurden auch seinen beiden Söhnen aufgetragen, und köstlich ist die Begründung, warum sie Kosmographie und Geographie betreiben müssen: „dieweil es ein kurtzweilig Ding ist, auch sonnderlichen einem Fürsten nützlich und wol ansteet“.

Noch ausführlicher ist die Instruction vom 28. August 1556. Sie verbietet strenge den Gebrauch protestantischer Lehrbücher, schreibt die Lehrgegenstände vor, deren Methodik aus den Aufgabeheften des Herzogs Wilhelm zutage tritt, weist den Hofmeister und den Präceptor an, die jungen Prinzen mit Güte zu behandeln, gestattet ihnen aber auch eventuell von der Schärfe und der Ruthe Gebrauch zu machen. Nebenbei sollen ritterliche Spiele und Übungen nicht vernachlässigt werden. Aus den in jener Zeit geschriebenen Briefen des jungen Prinzen Wilhelm sehen wir den allmählichen Fortschritt, namentlich in der lateinischen

Sprache, und erkennen daraus, dass die Erziehung in der That gute praktische Erfolge aufzuweisen hatte.

Es kann sich uns hier nicht darum handeln, dem Verfasser Schritt für Schritt in seiner interessanten Abhandlung zu folgen oder die Instructionen und Briefe in ihrem wesentlichen Inhalte zu zergliedern, und wir finden nur in allen Anordnungen eine gewisse Gleichmäßigkeit, die auf wohlerwogene Principien und Maximen schließen läſst. Der Besuch und die Immatriculation der Universität Ingolstadt, das Eintreten der Prinzen in die marianische Congregation, das frühzeitige Einführen derselben in die Regierungsgeschäfte durch den Besuch des Rathes, die strenge Zucht zur Rechtgläubigkeit und so manche andere Bestimmung zeigen den Geist, von welchem der Hof für die Entwicklung des weltlichen und des Seelenheiles seiner Kinder beseelt war. Und dieser Geist war für jene Zeit, was nicht hoch genug anzuschlagen ist, ein günstiger, da er eine allgemeine Bildung vermittelte, welche nicht bloß den künftigen Herrschern, sondern auch deren Unterthanen zugute kam. Die ganz besondere Forderung des strengen Katholicismus war umsomehr begreiflich, als man die neue Lehre als Irrlehre betrachtete, die man ärger als die Pest fliehen müsse. In den bedrängten Tagen, die damals über die Kirche hereinbrachen, konnte von keiner Seite eine Toleranz erwartet werden, und der Abfall vom bisherigen Glauben muſste als das entsetzlichste Verbrechen für das fromme Fürstenhaus gelten.

Waren die Prinzen auf Reisen, was theils durch äußere Umstände geboten erschien, theils aber auch im Erziehungsprogramm lag, so bekamen ihre Begleiter wieder ganz besondere Instructionen mit, deren Tendenz freilich im ganzen mit den allgemeinen Bestimmungen übereinstimmte, die aber natürlich nach Gestalt der Umstände besondere Aufträge enthielten, wie z. B. die Verhaltungsbefehle an den Grafen Montfort vom 6. September 1578 darthun. Über die Lectüre der Prinzen waren allerdings die Anschauungen nicht zu allen Zeiten gleich. So wollte Herzog Wilhelm „statt der heidnischen Schwätzer und Fabelhannsen", womit er die griechischen und römischen Dichter meinte, gute katholische Bücher für seine Söhne gebraucht wissen, wogegen sich aber deren Erzieher Petreus sträubte. Diesem Fürsten stand überhaupt die Reinheit der katholischen Religion am höchsten, wie dies seine ausführliche Ermahnung an seine Söhne beweist, die bei Schmidt abgedruckt erscheint, obgleich sie eigentlich über die Sphäre einer Erziehungsvorschrift hinausgreift. Es war bei diesen streng orthodoxen Anschauungen jenes Zeitalters wohl auch kein Wunder, wenn die jungen Prinzen über den Tod des protestantischen Herzogs Ludwig von Württemberg schrieben, es sei zu erbarmen, dass seine Seele in Ewigkeit der höllischen Pein unterworfen sein werde. Die erwähnte Vorschrift zeigt übrigens von Lebenserfahrung und wohlwollender Gesinnung und stellt namentlich die Pflichten eines Bischofs in vortrefflicher Weise dar, weil die Prinzen zu diesem Berufe erzogen werden sollten. Und es gibt Kunde von großer Mäßigung, wenn er sie ermahnt, die Juden und Ketzer nicht mit Gewalt, sondern durch Beispiel und Liebe zum

rechten Glauben zu bekehren, wenn sie einst als Bischöfe solche Unterthanen hätten.

So sorgfältig nun die Bemühungen waren, die jungen Prinzen zu braven, ihres hohen Ranges würdigen Menschen zu machen, so hebt doch Schmidt mit Recht hervor, dass dieselben nicht geeignet waren, sie zur Selbständigkeit zu erziehen. Und wenn auch einer, wie z. B. Maximilian, sich zur Männlichkeit emporrang, so geschah dies nicht wegen dieser Erziehung, sondern trotz derselben. Aber auch die Unterrichtsgegenstände bleiben nicht immer gleich. So wird in der Instruction vom 10. October 1646 der Unterricht für den Herzog Ferdinand Maria in Latein, in Historicis und Politicis, in der Kosmographie, Geometrie, Mathematik, Arithmetik u. dgl., ferner in der italienischen, französischen und spanischen Sprache gefordert und überdies begehrt, dass die berühmtesten und erfahrensten Künstler den Kurprinzen in der Architektur, Malerei, Juwelenkunde, Goldschmied- und Stuccaturarbeit unterweisen sollten. An denselben Fürsten sind auch die in 18 Abschnitten zusammengesetzten Pflichten eines Herrschers gerichtet, die allerdings streng genommen nicht mehr als Erziehungsprincipien angesehen werden können und sich auch durch ihren praktischen Ton von den theoretisch gehaltenen Instructionen unterscheiden. Wenn sie nicht so gut wirkten, als sie gemeint waren, so mag daran die allzu große Strenge einer Erziehung schuld gewesen sein, deren Härte der Kurfürst, als er zur Selbständigkeit gekommen war, durch eine allzu große Hingabe an Unterhaltungen wettzumachen suchte. Das vom bayerischen Reichstagsabgesandten Hofrath Öxle entworfene Bild dieses Herrschers ist nicht günstig und liefert den Beweis, daß allzu große Strenge und Bevormundung nicht den richtigen Erfolg erzielen.

In der That beginnt auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Wandlung in den pädagogischen Anschauungen, dahin gehend, dass man weniger auf Gründlichkeit und Tiefe als auf äußeren Schein Rücksicht nehmen und dass die altclassische Bildung durch eine moderne französische ersetzt werden soll. Man fand es deshalb auch für überflüssig, dass die Prinzen fernerhin die Universitäten besuchten, wie es bisher geschehen war, und ließ sie durch erlesene Professoren zuhause unterrichten und erziehen. Eine Art Ausnahme hiervon bildete der jüngste Sohn Max Emanuels, Prinz Theodor, der 1720 bis 1722 in Ingolstadt zubrachte, aber auch nur den öffentlichen Acten der Universität beiwohnte, zu denen er stets geladen werden musste, während er die Wissenschaften zuhause unter Anleitung geeigneter Lehrer studierte.

Die sorgfältige Erziehung der bayerischen Prinzen war auch nicht unterbrochen worden, als diese infolge der Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges in österreichische Gefangenschaft geriethen und, fern von ihrem Elternpaare, zuerst in München, dann in Klagenfurt und schließlich in Graz erzogen wurden. Schon unter Kaiser Josef I. wurden sie standesgemäß behandelt. „Eine zahlreiche Dienerschaft," heißt es bei Zwiedineck-Südenhorst, „war um sie beschäftigt, 22 Pferde standen im Marstalle zu ihrer Verfügung, sie machten Spazierfahrten, giengen auf den Vogelfang und genossen im Carneval das Vergnügen des Tanzes.

Der kärntnerische Adel wurde zu den Festen geladen, die zum Vergnügen der Prinzen veranstaltet wurden. Für Maskenzüge u. dgl. wurden namhafte Summen aufgewendet." Graf Bertoncelli, der im Auftrage der Kurfürstin die Prinzen in Klagenfurt beobachtete, spricht gar von 32 Pferden, worunter sieben schwarze schöne Ponys. Auch sonst rühmt er die würdige und standesgemäße Behandlung. Traurig war es freilich, dass nicht bloß der persönliche, sondern auch der schriftliche Verkehr zwischen Kindern und Eltern nicht gestattet war, doch daran trugen die kriegerischen Verhältnisse schuld.

Noch günstiger gestaltete sich das Los der gefangenen Prinzen unter der Regierung Kaiser Karls VI., der sie von Klagenfurt nach Graz bringen ließ und dort mit ängstlicher Sorgfalt die Fortschritte ihrer Erziehung überwachte. Die Instruction, die er 1712 in dieser Beziehung an den Kammerpräsidenten Grafen Breuner erließ, zeigt von ganz besonderer Sorgfalt für das Wohl der jungen Fürsten, und es kann wohl keinen größeren Beweis für die Güte dieser Erziehung geben, als dass der Kurfürst Max Emanuel am 23. September 1714 an die Königin von Polen schreiben konnte, er glaube, große Hoffnungen auf seinen ältesten Sohn, den Kronprinzen, setzen zu können. „Il m'a fait un detail de ses études et du profit, qu'il en a fait. Toute sa lettre était de manière à concevoir une idée de lui telle que je puis la souhaiter d'un fils." Am 8. April 1715 traf die kurfürstliche Familie nach zehnjähriger Trennung wieder zusammen, und am 5. August desselben Jahres legte der Kronprinz bei Gelegenheit seines 18. Geburtstages vor dem ganzen Hofe in Schleißheim eine Prüfung über seine philosophischen, juristischen, historischen und politischen Kenntnisse in lateinischer Sprache ab, die in jeder Hinsicht zufriedenstellend ausfiel.

Bayern blieb überhaupt in freundschaftlichen Verhältnissen zu Österreich, wie eine im Juni 1739 unternommene Vergnügungsreise des kurfürstlichen Hofes nach Melk beweist, wo eine Zusammenkunft der Kurfürstin Marie Amalie mit ihrer Mutter, der Kaiserin-Witwe Amalie Wilhelmine, stattfand. Die Festlichkeiten, welche daselbst veranstaltet wurden, gestatten gleichfalls einen Blick auf die damals herrschenden Erziehungsprincipien. Wenn wir lesen, dass von den jungen Herrschaften unter Zuziehung von Hofdamen und Cavalieren „eine ingenieuse französische Tragödie Athalie" aufgeführt wurde, und dass häufig Concerte stattfanden, an denen sich der Kurfürst und seine Gemahlin sowie die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses selbst mit Gesang oder Spinett-, Violin- und Flötenspielen betheiligten, so können wir daraus schließen, dass den schönen Künsten in dem Erziehungsprogramme gleichfalls eine nicht unbedeutende Stelle zugewiesen war.

Da 1777 die bayerische Linie der Wittelsbacher ausstirbt, so hat hiermit auch die Geschichte der Prinzenerziehung ihren Abschluss gefunden. Man muss es dem Verfasser übrigens nachrühmen, dass er alle möglichen einschlägigen Quellen sammelte und mit Ausnahme der Schulhefte ausführlich veröffentlichte. Durch die Benützung der Rechnungsbücher konnte er nicht nur die für den Hofstaat der jungen Prinzen aufgelaufenen

Kosten feststellen, sondern auch, was wichtiger erscheint, die Honorare für die Erzieher und Lehrer mittheilen. Dies letztere bot zwei Vortheile: einmal ließ sich daraus ein Schluss auf die Wertschätzung der geistigen Arbeit ziehen, und dann werden wir mit den Persönlichkeiten bekannt, die zur Leitung und Bildung der fürstlichen Jugend bestimmt und auserlesen wurden. Wir treffen neben manchen unbekannten Leuten doch auch Personen, die sich in den Wissenschaften oder in der Literatur damaliger Zeit einen Namen erworben hatten. Wir nennen außer dem bereits erwähnten Historiker Aventinus noch den bekannten Juristen Hunger sowie den Jesuiten Balde, der als Dichter lateinischer Dramen und Oden sich vielen Ruhm erwarb. Dann sehen wir aus den Namen der für die Prinzessinnen bezahlten Lehrer, dass auch für die Erziehung der weiblichen Jugend am Hofe zu München Vorsorge getroffen war. Auch hierüber gibt Professor Schmidt Auskünfte, soweit es eben bei dem Mangel an sonstigen Quellen möglich ist.

Hoffentlich macht uns der Verfasser der vorliegenden Geschichte auch bald mit der Geschichte der pfälzischen Linie des Wittelsbach'schen Hauses bekannt, für die er nicht nur bereits Materialien sammelt, sondern über welche er bereits in den „Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" eine interessante Abhandlung veröffentlichte. Unter allen Umständen aber können wir es nur freudig begrüßen, dass die Kehrbach'sche Sammlung auch ihr Augenmerk auf die Herrscherhäuser richtete und deren bisher fast in völligem Dunkel gehaltene Erziehung, auf authentische Urkunden gestützt, zur allgemeinen Kenntnis bringt.

Martin Greif. Von Dr. S. M. Prem. Versuch zu einer Geschichte seines Lebens und Dichtens mit besonderer Rücksicht auf seine Dramen und seine Stellung in der deutschen Literatur. Mit Porträt und einer Abbildung (Greifs Geburtshaus). Leipzig, Renger'sche Buchhandlung. 1892. 204 S.

Man muss sich längerer Bekanntschaft mit Greifs Muse erfreuen, um ihr Wesen zu erkennen und ihren Wert zu bemessen. Sie ist keine rauschende Schönheit, die nur zu erscheinen braucht, um zu entzücken, sondern ein stilles, sinniges Gemüth, das mehr nach innen als nach außen lebt und nur langsam den Reichthum der Seele entfaltet. Martin Greif, wie er sich selbst getauft, oder Hermann Frey, wie sein Geschlechtsname heißt, hascht nicht nach dem Geistreichen und Gedankenscharfen, sondern sucht das ahnungsvoll Symbolische, das volksthümlich Einfache. Und er findet es oft, weil er das Volk kennt, weil er mit Denken und Fühlen ihm verwandt ist. Er wird daher nie ein Modedichter werden, der mit lächelndem Munde und klingendem Beutel auf die hundertsoundsovielte Auflage seiner Gedichte hinweisen kann; aber man wird ihn noch lesen, wenn die literarischen Glückspilze der Salons längst schon anderen platzgemacht haben. Mit dem Volksthümlichen steht wie gewöhnlich so auch bei Greif ein tiefreligiöser und nationaler Zug in Verbindung. Ein geborener Deutscher, ist er auch deutsch in seiner Gesinnung, in der Reinheit seiner Sprache und in der Wahl

seiner Stoffe. Ich kenne keinen der lebenden Dramatiker von Namen, der mit solcher Vorliebe wie Greif Gegenstände aus der vaterländischen Geschichte behandelt und dabei so ernstlich bemüht ist, ihnen auf Grund eingehender geschichtlicher Studien ein zeitliches und örtliches Colorit zu geben. So folgt er auch mit Vorliebe alten deutschen Vorbildern: dem Volksliede, Walther von der Vogelweide u. a., wie man bei Prem oft im einzelnen nachgewiesen findet. Das vorliegende Buch Prems ist überhaupt weniger eine Biographie in des Wortes strengerer Bedeutung als ein oft eingehender und zusammenhängender Commentar zu seinen Werken, besonders den dramatischen, die alle einzeln nacheinander behandelt werden, so dass er das Verständnis derselben wesentlich erleichtert. Es wird von allen Freunden der Greif'schen Muse mit Vergnügen gelesen werden und ist jenen noch mehr zu empfehlen, welche sie kennen lernen wollen. Als Einleitung sind die wichtigsten Lebensdaten über Greif bis 1868 zusammengestellt, die später gelegentlich vermehrt werden. Der Literaturfreund findet auch die übrigen Schriften gesammelt und verwertet, welche bisher über Greif erschienen sind, ja auch anderweitiges, mitunter noch ungedrucktes literargeschichtliches Material. So z. B. gleich schon S. 7 einen Brief Rückerts an Greif von 1864.

J. E. W.

Österreichisch-Ungarische Dichterhalle.

Die Glocke von Sanct Johann

Von Fritz Pichler.

Graz.

„Das hab' ich von den Schwestern mein,
Den Hexen in den Lüften,
Die alle Wetter groß und klein
Brauen in den Schlüften,
Dass ich nicht mag die Glocken schaun:
Drum nehmt sie weg!" So sprach Wokaun,
Der hag're Burgherr auf Retschan
Zu seinen Bauern lobesan.
Die aber brachten, was zur Zeit
Der größte aller Schätze,
Den schönsten Rüden weit und breit
Dem Herrn zur Hirschenhetze.
Gar wohlgefällig schaut er drein:
„Mag auch der Läutstuhl Euer sein!"
Sie giengen dran mit Wind' und Seil —
Wie ist der Pfad zum Dach so steil!
Und als sie aufgethan das Thor
Im Thurm der Burg hoch droben,
Da schwang die Glocke sich hervor —
Husch, war sie fortgestoben!
Und schnurgerade nach dem Teich
Nahm sie den schweren Flug sogleich
Und fiel hinunter in den Grund —
Bimbaum! — und dann verstummt ihr Mund.
Die Frauenkirch' am Waldesrand,
Die war nun wohl betrogen;
Zum Schlosse aber kam durchs Land
Ein Freier angezogen.
Der warb mit sanftem Lautenspiel
Um Milas Herz und jagte viel

Im Tannenforst, bis wo der Quell
Dem Fels entrieselt silberhell.
Doch einstmal, da zu zwei'n im Kahn
Sie fuhren auf dem Weiher,
Entfiel der Maid zur feuchten Bahn
Der silberfadige Schleier;
Sie langte drum und fiel zu Grund —
Jetzt heult' es aus dem Wogenschlund:
„Die Glocke, mich, von Sanct Johann
Gab man um einen Hund hindan."[1])
Und als zur Bahr' das Linnen weiß
Man wusch an Ufersstelle,
Da schwoll das Wasser siedendheiß
Und zog mit Riesenschnelle
Hinunter das Gespinst und laut
Erscholl es aus dem Grab der Braut:
„Die Glocke, mich, von Sanct Johann
Gab man um einen Hund hindan."
Der Freier mit dem Federhut
Fuhr glimmend durch die Lüfte;
Der Ritter birschte keckgemuth
Durch Wald und dunkle Klüfte,
Bis ihn zerriss sein eig'nes Thier —
Allabends schreit's vom See herfür:
„Die Glocke, mich, von Sanct Johann
Gab man um einen Hund hindan."

Jugend.

Aus dem Ungarischen des A. Petöfi übersetzt von Robert Braune.

Laibach.

Wohl mahnen mich die alten Herrn
Bedächtiglich:
„Du bist ein wilder, dummer Bursch,
Bescheide Dich!"
Das Alter ist der Abglanz nur des Lebens:
Mir predigen sie kaltes Blut vergebens!

Wild bin ich, das ist wahr. Und dumm?
Auch das kann sein.
Ich folg' nie dem Verstand, ich folg'
Dem Herz allein.
Doch ist der Kopf nicht ganz umsonst mein Eigen:
Ich setze drauf den Hut mit Lorbeerzweigen.

---

[1]) Gá zwon Jan,
Gsem za chrta dán.

Des Herzens Rath ist niemals schlecht,
O nein! Ich fand,
Dass ahnend es oft weiter blickt
Als der Verstand.
Des jungen Herzens Flammen hell erglühen,
Wenn auf am Himmel finst're Wolken ziehen.

Und keine Leuchte bloß, der wir
Vertrau'n getrost,
Ist's Herz; denn sucht das Leben rauh
Mit Reif und Frost
Uns heim, so sinkt der Kopf entmuthigt nieder:
Des Herzens Feuer bringt uns Hoffnung wieder.

Drum glaubt es, Ihr gesetzten Herrn,
Oft ist es gut,
Wenn aus gewohntem G'leise bricht
Der Jugend Glut!
Läßt man in Brand nicht selbst die Felder stecken,
Um größ're Fruchtbarkeit darauf zu wecken?

Lied.

Aus dem Ungarischen des A. Petöfi übersetzt von Demselben.

Durch das Grün des Wiesengrundes
Treibt das Bächlein Silberwellen;
Um die Winkel Deines Mundes
Zuckt es, und die Thränen quellen.

Lass das Bächlein ruhig fließen!
Dort, wo seine muntern, losen
Wellen plätschern, da entsprießen
Duftig schöne, rothe Rosen.

Aber trockne Deine bangen
Zähren, Du mein einzig Sehnen,
Denn die Rosen an den Wangen
Welken, sterben unter Thränen!

Lied.

Aus dem Ungarischen des A. Petöfi übersetzt von Demselben.

Wenn Du aus Deinem Fenster siehst,
Erblick'st Du Himmel nur und Garten,
O mög', wenn Du durchs Leben ziehst,
Das Gleiche Deiner warten!

Gewiss beglückt Dich, holdes Kind,
Das Gärtlein mit den Rosen drinnen,
Ich aber weiß, dass sie es sind,
Die erst durch Dich gewinnen!

Die Sonne.

Aus dem Ungarischen des A. Petöfi übersetzt von Demselben.

Die Sonne! Was die Sonne ist?
Das, was Ihr seht im Himmelsraum,
Ist keine Sonn'! Was denn? Ei nun,
Ein großer Ball aus Seifenschaum.

Da droben irgend ein Gigant,
Der bläst ihn früh im Osten auf,
Und abends platzt er dann im West —
Das nimmt so täglich seinen Lauf.

Traum.

Aus dem Polnischen des Adam Mickiewicz übersetzt von Demselben.

Ob Du mich auch gezwungen magst verlassen,
Wenn unverändert nur Dein liebend Herz
Mir bleibt, soll keine Trauer mich erfassen —
Nur schweig im Scheiden von der Trennung Schmerz!

Lass kosend schwelgen mich im kargen Glücke
Des Abends, eh' der trübe Morgen da,
Und in des Abschieds letztem Augenblicke
Sei mir mit ein paar Tropfen Giftes nah!

Die Lippen brünstig an die Deinen pressend,
Will off'nen Blickes in den Tod ich gehn,
Um selig, selbst der Ewigkeit vergessend,
Dir unter Küssen Aug' in Aug' zu sehn.

Wenn einst nach vielen Tagen oder Jahren
Der Herr mich aus dem Grab zu sich beruft
Und Du herab vom Himmel kommst gefahren
An Deines schlummernden Geliebten Gruft —

Und ich, von Deinen Armen traut umfangen,
Aufs neu' an Deinem weißen Busen lehn':
Erwach' ich wie aus kurzen Traumes Bangen,
Dir unter Küssen Aug' in Aug' zu sehn.

Lied des Flüchtlings.

Aus dem Polnischen des Richard Berwiński übersetzt von Demselben.

In der Mutter Blumengarten
Leuchtete der Rosen Glut,
Veilchen, Mohn und Nelken scharten
Sich um hoher Lilien Hut.

Ihnen klang der Nachtigallen
Sehnsuchtsvoller, süßer Sang,
Windeslispeln, Bacheslallen
Träumend, wachend sie umschlang.

Übern Rasenteppich jagen,
Hochgeschwellt die junge Brust,
In der Kindheit frohen Tagen
Mochte ich in sel'ger Lust.

Von der Fremde harten Wegen
Wund sind meine Füße jetzt,
Heimatlos, dem Gram erlegen,
Ist mein Herz zu Tod verletzt.

Und es blühen Mohn und Flieder,
Grüßen aus der Mutter Hag
Dunkle Rosen stolz hernieder
Noch vielleicht am heut'gen Tag.

Lebensfülle.

Von Franz Kranewitter.

Innsbruck.

Das Korn in brauner Hülle,
So schmucklos dort und klein,
Es schließt die ganze Fülle
Des Erdenlebens ein.

Dem Acker eingebunden,
Wächst es und blüht wie Du
Und sinkt nach kurzen Stunden
Als Keim ihm wieder zu.

Mondscheinmärchen.

Von **Martinus Meyer.**

Innsbruck.

Drinnen in des Föhrengrundes Schatten,
An des schilfumsäumten Teichs Gewässer,
Hinter Erlen und Hollunderbüschen
Tief versteckt das alte Forsthaus stehet
Mit dem Giebeldach, dem moosbewachs'nen,
Und dem Mauerwerk, dem wettergrauen,
Von des Eppichs Armen eng umschlungen,
Mit der Fenster blinden Zellenscheiben,
Drin der Sonne letzte Strahlen glitzern,
Mit den alten, rost'gen Wetterfahnen,
Die sich schnarrend um die Angeln drehen,
Wenn ein jäher Windstoß sie erfasset,
Den beschwingten Drachen, Wasser speiend,
Wenn in Strömen niedergeht der Regen.

Öde war es in den weiten Räumen,
Seit, von Wild'rerhand durchs Herz geschossen,
Sterbend heimgebracht ward einst der Förster,
Dem sein junges Weib, vom Gram gebrochen,
Wen'ge Monde drauf zur Grube folgte.
Nur klein Else war zurückgeblieben
In dem Hause bei der tauben Ahne,
Einer Alten, herzlos, geizig, knöchern,
Der das hilflos schwächlich zarte Mägdlein
Mit der Zunge, die der Schreck gelähmet,
Eine Last nur schien für ihre Tage.

Kaum sechs Jahre zählt' die arme Waise,
Die so früh der liebevollen Pflege
Trauter Elternhände musst' entrathen;
Zart und unentwickelt war ihr Körper,
Schmächtig auch das Antlitz, dessen Farbe
Schnell verrieth ein innerlich Gebrechen,
Theilnahmslos und ohne Leben schauten
In die Welt die großen braunen Augen,
Und des kleinen Mundes schmale Lippen

Stammelten nur abgebroch'ne Sätze,
Unverständlich für die taube Alte.
Unmuthsvoll sprach diese dann zum Kinde:
„Bist in dieser Welt zu nichts doch nutze,
Eine Plage nur für Dich und and're,
Nicht ein einzig Wort, das man verstünde,
Kriegt zu hören man aus Deinem Munde —
Besser wahrlich wär's, wenn Vater, Mutter
Einmal kämen, Dich von hier zu holen!"
Doch klein Else achtet kaum der Rede,
Deren lieblos herben Sinn nicht fasste
Ihre unschuldsvolle Kindesseele;
Groß nur sah der Ahne in das starre
Auge sie, als wollt' sie sagen: „Vater,
Mütterchen — ja, wenn die wieder kämen,
Ach, wie wollt' ich innig mich da freuen,
Halsen, herzen sie, von ihrer Seite
Nimmer gehen mehr mein ganzes Leben!"
Linde, laue Frühlingslüfte wehten
Durch den Wald. Der Schnee begann zu schmelzen,
Den der Winter, rauh und endlos lange,
Aufgethürmet in des Forstes Gründen.
Allerorten fieng es an zu sprossen,
Silbern glänzten an den schwanken Weiden
Palmenkätzchen ohne Zahl, von Bienen
Rings umschwärmt, die gierig draus den ersten
Honig naschten; aus dem Erlgebüsche
Wirbeln Wolken gold'nen Blütenstaubes,
Wenn der Wind bewegt die schlanken Zweige,
Und die Birke zeigt die grünen Quasten,
Kündend, dass der Blätterschmuck bald folge.
Auch ums Forsthaus regt sich neues Leben:
In dem Strahl der jungen Märzensonne
Thaut die dichte Decke von dem Dache,
Die darauf gebreitet hat der Eismond,
Und in Bächen strömt von allen Seiten
Durch der Flügeldrachen off'ne Schlünde
Der geschmolz'ne Schnee zum Anger nieder,
Wo schon Veilchen blühn und Schlüsselblumen

Und der Fink auf hohem Lindenbaume
Heros Lenz begrüßt mit hellem Schlage.
Zu klein Else sagte da die Ahne,
Nach dem Forste weisend mit dem Finger:
„Weil zu nichts zu brauchen Du im Hause
Und gekommen nun des Winters Ende,
Sollst fortan Du hüten meine Ziegen,
Die Du täglich treiben wirst zum Walde,
Dass nicht ganz umsonst ich Dich hier fütt're.“
Und die Kleine wandert jeden Morgen
Tief hinein zum stillen Föhrengrunde,
Sorglich ihrer Schutzbefohl'nen wartend,
Bis zum späten Abend dort oft weilend,
Denn das Mittagmahl, das karg bemess'ne,
Gab im Korb ihr mit die geiz'ge Alte.
Wohlig war ihr da so ganz alleine
In der hehren, trauten Waldesstille,
Selten nur vom schrillen Ruf des Hähers
Oder dem melod'schen Schlag der Amsel
Unterbrochen; auf dem schwellend weichen
Moossitz hingelagert, wand sie Kränze
Aus der Eibentanne duft'gen Zweigen
Und der blaugesternten Anemone,
Die sie aufhieng an der Föhren Stämme.
Einmal aber traf sich's, dass der Winter
Vor dem Scheiden noch sein Antlitz kehrte,
Streuend auf die Blüten eis'ge Flocken
Und im Schnee begrabend all die Blümchen,
Die der Lenz entlockt dem Schoß der Erde.
Zeitlicher als sonst kam da klein Else
Aus dem Walde heim, vor Kälte zitternd,
Frosterstarrt die schwächlich zarten Glieder.
Und die harte Ahne schalt und keifte:
„Bist doch ein verwöhnt Geschöpf — Du wärest
Schier zu einem Stadtfräulein geboren!“
Leise wimmernd drückt die arme Kleine
Hintern Ofen sich, die Händchen wärmend,
Und ein Schauer, kalt wie Grabeswehen,
Schüttelt ihren schneedurchnässten Körper.

Als der Maien dann, der schöne, holde,
Seinen Einzug hielt im grünen Forste,
Weckend da mit seinem Zauberstabe
Seine Braut, Wildröschen, aus dem Schlummer,
Als der Blütenregen von den Bäumen
Fiel in das bethaute Gras der Halden,
Drin die tausend und die abertausend
Bunten Blümchen schimmerten und glänzten,
Und allüberall im Festesstaate
Prangten Wald und Au und Wies' und Garten,
Da verweilt' mit ihrer munt'ren Herde
Wieder sie im stillen Föhrengrunde
Von dem früh'sten Morgen bis zum Abend,
Ihre Kränze windend, sinnend, träumend
Von der ersten Kindheit gold'gen Tagen,
Wo noch zart besorgte Mutterhände
Ihrer warteten und Vater, wenn er
Heimkam aus dem Forste, sie auf seinen
Knien wiegte, sie liebkoste, herzte
Und sie nannte sein vielliebes Kindchen.
Länger noch als sonst blieb heut' die Kleine
In dem Forste draußen an gewohnter Stätte,
Denn gar wunderhold erklang der Vöglein
Chor von allen Zweigen und vom Dorfe
Hallte feiertäglich Glockenläuten
Durch des Abends laue Dämmerlüfte,
Dass sie fast nicht satt sich hören konnte
An dem Wohlklang dieser süßen Laute.
Wie sie so im trauten Waldesdüster
Lauschend saß und nach den Wölkchen spähte,
Die, im warmen Duft des Äthers schwimmend,
Fern am Waldesrand vorüber zogen,
Sieh — da tauchte hinter Busch und Hecke,
Spiegelnd sich im trüben Quell des Moores,
Plötzlich jetzt ein volles, rundes Antlitz
Leuchtend vor ihr auf. Es war ein Männlein,
Drollig und meeralt, mit hundert Runzeln
Im Gesichte; nicht ein einzig Härlein
Hatt' es auf dem Kopfe, war wie Ahne

Wohl auch taub, da ihm die Ohren fehlten.
Freundlich neigt herunter sich der Alte
Zu klein Else, ihre feuchte Stirne
Küssend, und zur Seite sich ihr setzend,
Fieng er traulich an mit ihr zu plaudern,
Redete von seinen Wanderungen,
Seinen mächt'gen Reisen um die Erde,
Was er alles da gesehn, erfahren,
Weislich doch verschweigend, was ihr zartes
Kindesherz mocht' ängstigen und schrecken;
Märlein auch erzählt' er und Geschichten
Von den Zwergen und des Waldes Nymphen,
Die so hold den unschuldvollen Kleinen,
Vom getreuen Ekkard, der sie schirmet
Und behütet vor des Werwolfs Rachen,
Von der Feengrotte und dem Wundergarten,
Tief verborgen in des Forstes Gründen,
Und vom Zauberschlosse, das dort oben
Auf des Berges hoher Kuppe thronet.
Spät erst, als es fast schon Nacht geworden,
Mahnt' er dann klein Else, die mit Spannung
Seinen Worten lauschte, dass die Ahne
Schelten könnte, wenn mit ihren Ziegen
Sie nicht käm' zu rechter Stund' nach Hause;
Und als sie noch zögernd blieb, da sagte
Tröstend er: „Du findest morgen wieder
An der Stelle mich zu dieser Stunde,
Dann will ich von andern schönen Dingen
Dir erzählen noch!" — worauf das Männlein
Hinter einem lichten Wolkenschleier
Rasch verbarg sein freundlich leuchtend Antlitz.
  Doch am andern Tage lag klein Else
Krank und fiebernd da in ihrem Bettchen
Mit den Rosen auf den schmächt'gen Wangen,
Wie die Himmlischen die Kindlein schmücken,
Die sie sich erwählt zu Spielgenossen.
Gegen ihren Strich gieng dies der Ahne,
Die nun selbst musst' hüten ihre Ziegen
Und der armen Kleinen Brühen kochen.

Als es Abend wurde, bat dann Else,
Obgleich draußen sommerlich und milde
War die Luft, um eine zweite Decke,
Da sie friere. Unwirsch warf die Ahne
Ihr da eine solche um und brummte:
„Schlafe nun, Du zimpferliches Wesen!
Denn auch ich will jetzt zu Bette gehen,
Dass ich mit dem ersten Hahnenrufe
Morgen wieder bin bei meiner Arbeit.“
Noch ein Kreuz mit ihrem Knochenfinger
Zeichnet' sie der Kleinen auf die Stirne,
Sie zu schützen vor den bösen Geistern,
Die rumorten in dem öden Hause,
Deren schlimmster wohl die Alte selber!
Aber Else konnt' kein Auge schließen;
Durch der hohen Fenster Zellenscheiben
Sah sie nach der fernen Berge Kuppen,
Die sich scharf vom dunklen Himmel hoben,
Lauschend dem Gesang der Nachtigallen
Draußen in dem abendlichen Haine,
Dem Gequack der Frösche und der Unken
In des schilfumwogten Teichs Gewässer.
Dann auch ruhten ihre matten Augen
Auf den vielgestalt'gen Wolkenbildern,
Die als Fische bald und bald als Hirsche
Oder gar als majestät'sche Schwäne
Ernst und feierlich vorüberzogen.
Tiefer senkten sich und immer tiefer
Über Wald und Aun der Dämm'rung Schatten,
Und die wandernden Gestalten alle,
Die vor kurzem goldig noch geglühet,
Waren grau und farblos nun geworden,
Endlich zeigend lichte Silberränder,
Hinter denen wieder jetzt des Männleins
Rundes, volles Antlitz sichtbar wurde,
Dessen Widerschein mit hellem Glanze
Fiel hernieder auf klein Elsens Bette.
„Du bist heute nicht zu mir gekommen
Nach dem stillen Föhrengrunde draußen,“

Hob zu sprechen an der gute Alte,
„Sieh — drum komme ich in Deine Kammer,
Dir die bangen Stunden zu verkürzen,
Die so lange währen, wenn der Schlummer,
Dieser holde, traute Freund der Menschen,
Flieht die müden Augen.“ Und dann wieder
Fieng er zu erzählen an, wie's droben
Schön sei überm lichten Sternenraume,
Viel, viel schöner als auf dieser Erde,
Und wie Vater, Mutter sie dort fände,
Welche ihrer sehnsuchtsvoll da harrten;
Auch Gespielen fänd' sie dort und Blumen,
Wie im dunklen Forst sie nicht gedeihen.
Also tröstete der Freund klein Else,
Welche fiebernd lag in ihrem Bettchen,
Erst nach Mitternacht die Augen schließend.
Drauf verhüllt' er rasch sein leuchtend Antlitz
Hinter einem Heer von dunklen Wolken,
Um zu stören nicht der Kleinen Schlummer.
Jede Nacht kam er getreulich wieder,
Um zu sehen nach dem armen Kinde,
Welches kränker ward und immer kränker
Und das Bett nicht mehr verlassen konnte.
Immer später aber kam der Alte,
Hatte auch nicht mehr die runden Backen,
Denn der Kummer um die Kleine hatte
Sichtbarlich gezehrt an seinen Wangen,
Welche täglich immer schmächt'ger wurden,
Bis sie endlich ganz geschwunden waren.
Als in siebter Nacht er wiederkehrte,
Lag klein Else mit gebroch'nen Äuglein
Kalt und regungslos auf ihrem Bette;
Ihre kindlich unschuldsvolle Seele
War entschwebt zu jenen lichten Räumen,
Wo kein Wintersturm bedroht die Blüte,
Die zu zart für diese Welt gewesen!
Trauernd barg sein Angesicht das Männlein,
Und geraume Zeit ließ sich der Alte
Nicht mehr blicken. Als er endlich wieder

Sichtbar wurde, hatte er die vollen,
Runden Backen wie an jenem Abend,
Da klein Else er im Wald erschienen,
Und sah hoch vom heitern Sternenhimmel
Still vergnügt herunter nach dem Grabe,
Wo im Schoß der heil'gen Muttererde,
In Allvaters liebevollen Armen
Sanft gebettet lag das arme Kindchen.

Berichtigung.

Im Artikel „Ein Kaiserhusar“ von Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Band XIV, Heft 2, ist Zeile 1 und 2 von oben richtig zu lesen: „Pferdverkäufe“ statt „Heuverkäufe“.

Die Red.

Für die Redaction verantwortlich: Franz Grünanger.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.